EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Teil 2: Maßnahmenkatalog

Birkenfeld und Düsseldorf, März 2016

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Förderung:

Das diesem Bericht zugrunde liegende Projekt wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Förderbereich der nationalen Klimaschutzinitiative unter den Förderkennzeichen 03K00681 gefördert.

Impressum

Herausgeber:

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Evangelische Kirche im Rheinland
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf

Projektleitung:
Oberkirchenrätin Barbara Rudolph

Koordination:
Richard Brand
Referent für Umwelt, Klima, Energie

Fachliche Begleitung:
AG Klimaschutzkonzeption:
(Beauftragung durch die Kirchenleitung)
Wolfgang Beiderwieden (Dez. V.3), Richard Brand (Dez. III.1), Rabea Feldberg (Dez.V.2), Ulrich Gensch (Diakonisches Werk), Dirk Hanzen (Baukirchmeister), Bettina Kaiser (Dez. VI.3), Wolfgang Kayser (Ständiger Ausschuss für Öffentliche Verantwortung), Otmar Scholl (Dez. IV.3), Hanno Sparbier-Conradus (Konferenz der Umweltbeauftragten), Reinhold Wawra (Ständiger Finanzausschuss)
Protokoll: Joachim Harm (Dez. III.1)

Konzepterstellung:

IfaS Institut für angewandtes Stoffstrommanagement

Hochschule Trier
Umwelt-Campus Birkenfeld
Postfach 1380
55761 Birkenfeld

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Peter Heck
Geschäftsführender Direktor des IfaS

Projektleitung:
Thomas Anton
Jens Frank

Projektbearbeitung:
Robert Fritz, Kevin Hahn, Heike Henneberg, Jasmin Jost, Wiebke Klingenberger, Jochen Meisberger, Caterina Orlando, Daniel Oßwald, Manuel Schaubt, Sara Schierz, Benjamin Ulbig, Karsten Wilhelm

Inhalt

Register III
A Strukturen schaffen 1
B Schöpfungsgerechtes Handeln 12
C Menschen mitnehmen 41

Register

Register						
Kategorie / Nr.	Handlungsfelder / Titel	Priorität	Beginn	Dauer	Einsparungen kWh	CO_2e Vermeidung
A	**Strukturen schaffen**					
A 1	**Beschlüsse, kirchenpolitische Maßnahmen**					
A 1.1	Beschluss der Klimaschutzkonzeption durch die Landessynode	hoch	2017	1 Jahr	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 1.2	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Ebenen	hoch	2017	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 1.3	Kooperation mit anderen Landeskirchen und Institutionen	hoch	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 1.4	Berücksichtigung von Klimaschutzkriterien bei der Vergabe von Pachtverträger	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2	**Organisatorische Maßnahmen**					
A 2.1	KSM/innen (Klimaschutzmanagement) - Beantragung von Fördermitteln und Einstellung	hoch	2017	3-5 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2.2	Gestaltung der landeskirchlichen Umweltbeauftragung	hoch	2017	1 -2 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2.3	Klimaschutzmanagement - Weiterentwicklung der Organisationsstruktur	hoch	2017	2-3 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2.4	Handlungsorientierungen vermitteln	hoch	2018	3-5 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2.5	Umsetzungsbericht - Klimaschutzaktivitäten der EKiR	hoch	2018	jährlich	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2.6	Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz für die gesamte Landeskirche	mittel	2018	3 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2.7	Aufbau eines Online-Verzeichnisses kirchlicher Energieberater und Handwerker	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2.8	Teilkonzept: "Innovative Klimaschutz-Teilkonzepte"	gering	2019	1-2 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2.9	Teilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement"	hoch	2018	1-2 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2.10	Teilkonzept "Erneuerbare Energien"	gering	2019	1-2 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2.11	Teilkonzept: "Integrierte Wärmenutzung"	mittel	2019	1-2 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
A 2.12	Teilkonzept: "Green-IT-Konzepte"	gering	2019	1-2 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B	**Schöpfungsgerechtes Handeln**					
B1	**Immobilien**					
B 1.1	Erarbeitung einer Richtlinie für energiesparendes und ökologisches Bauen	hoch	2018	2 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.2	Stärkung des Energiemanagements auf allen kirchlichen Ebenen	hoch	2017	laufend	6.003.000 kWh/a	1.724 t/CO2e*a
B 1.3	Prüfung der Nutzung von Contracting-Modellen	mittel	2018	1 Jahr	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.4	Förderung einer ausgewählten Maßnahme durch die Nationale Klimaschutzinitiative	hoch	2018	3 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.5	Initiative zur Integration von Umweltthemen bei Visitationen	hoch	2018	2 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.6	Integration des Energiecontrolling in das Gebäudemanagement (Kirchenkreise und -gemeinden)	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.7	Initiierung von Energieeffizienzkampagnen	hoch	2018	3-5 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.8	Masterplan Beleuchtung in Kirchenkreisen oder Kirchengemeinden	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.8 A	Investive Klimaschutzmaßnahme "Sanierung Innenbeleuchtung" - investiver Fördertopf BMUB	hoch	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.8 B	Investive Klimaschutzmaßnahme "Sanierung Hallenbeleuchtung" - investiver Fördertopf BMUB	gering	2018	1 Jahr	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.9	Veränderung in der Gebäudenutzung	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.10	Prüfung zur Schaffung von Anreizmodellen	mittel	2019	3 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.11	Investive Klimaschutzmaßnahme "Sanierung raumlufttechnischer Geräte" - investiver Fördertopf BMUB	gering	2018	1 Jahr	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.12	Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen	hoch	2018	3 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
B 1.13	Energetische Sanierung der Gebäude	hoch	2018	10 Jahre	23.170.000 kWh/a	7.106 t/CO2e*a
B 1.14	Gering-investive Maßnahmen					
B 1.14 A	Hydraulischer Abgleich	hoch	2018	10 Jahre	9.285.000 kWh/a	2.826 t/CO2e*a
B 1.14 B	Einsatz von Hocheffizienzpumpen	hoch	2018	10 Jahre	3.980.000 kWh/a	1.977 t/CO2e*a
B 1.14 C	Einsatz von schaltbaren Steckdosen	hoch	2017	10 Jahre	1.171.000 kWh/a	581 t/CO2e*a
B 1.14 D	Dämmung der Verteilleitungen	hoch	2017	10 Jahre	18.570.000 kWh/a	5.652 t/CO2e*a
B 1.14 E	Austausch Thermostate	hoch	2017	10 Jahre	4.642.000 kWh/a	1.413 t/CO2e*a
B 1.14 F	Fenster- und Türdichtungen erneuern	hoch	2017	10 Jahre	8.124.000 kWh/a	2.473 t/CO2e*a

B 1.14 G	Rollladenkästen dämmen	hoch	2017	10 Jahre	9.285.000 kWh/a	2.826	t/CO2e*a
B 1.14 H	Einsatz energiesparender Beleuchtung	hoch	2017	10 Jahre	1.756.000 kWh/a	872	t/CO2e*a
B 1.14 I	Bedarfsgerechte Heizungssteuerung	hoch	2017	10 Jahre	7.428.000 kWh/a	2.261	t/CO2e*a
B 1.14 J	Heizkörpernischen dämmen	hoch	2017	10 Jahre	3.482.000 kWh/a	1.060	t/CO2e*a
B 1.14 K	Nachtabsenkung einstellen	hoch	2017	5 Jahre	1.857.000 kWh/a	565	t/CO2e*a
B 1.14 L	Kühlgeräte und EDV	hoch	2017	10 Jahre	4.331.000 kWh/a	2.151	t/CO2e*a
B 1.15	Umweltmanagementsystem "Grüner Hahn"	hoch	2017	laufend	1.458.000 kWh/a	419	t/CO2e*a
B2	**Beschaffung**						
B 2.1	Erarbeitung einer klimafreundlichen Beschaffungsrichtlinie	hoch	2018	2 Jahre	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 2.2	Beteiligung an bestehenden kirchlichen Vernetzungsstrukturen, z. B. „Zukunft einkaufen"	mittel	2017	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 2.3	Umstieg auf den Bezug von zertifizierten Ökostrom beschleunigen	hoch	2017	10 Jahre	0 kWh/a	31.969	t/CO2e*a
B 2.4	Kauf von elektrischen Geräten mit bestmöglicher Energieeffizienz	hoch	2017	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 2.5	Informationsoffensive zur Erhöhung der Nutzung von Umweltschutzpapier	hoch	2017	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 2.6	Recherche zu den Möglichkeiten einer gemeinsamen Beschaffung	hoch	2018	1 Jahr	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 2.7	Starten einer Initiative „Faire Gemeinde"	mittel	2019	1-2 Jahre	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 2.8	Veggie-Tage in KiTas umsetzen	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 2.9	Kumulierte Maßnamen einer klimafreundlichen Beschaffung	o. A.	o. A.	o. A.	0 kWh/a	1.776	t/CO2e*a
B3	**Mobilität**						
B 3.1	Erarbeitung einer ökologischen Mobilitätsleitlinie	hoch	2018	2 Jahre	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 3.2	Integration von ökologischen Kriterien in die Dienstreiseregelung	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 3.3	Carsharing für Dienstreisen	mittel	2019	2 Jahre	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 3.4	Schaffung von Anreizsystemen zur Förderung von Fahrgemeinschaften	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 3.5	Sensibilisierung für nachhaltige Mobilität	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 3.6	Förderung von Job-Tickets	hoch	2018	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 3.7	Förderung des Radverkehrs	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 3.8	Fahrkurse/Handreichung für sparsames Autofahren (Eco-Driving)	gering	2018	2 Jahre	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 3.9	Vermehrte Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 3.10	Kumulierte Maßnahme zur Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität	o. A.	o. A.	o. A.	0 kWh/a	15.538	t/CO2e*a
B4	**Erneuerbare Energien**						
B 4.1	Machbarkeitsstudien zu erneuerbaren Energien	hoch	2018	1-2 Jahre	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
B 4.2	Installation von Photovoltaik-Anlagen mit Eigenstromnutzung	hoch	2018	10 Jahre	0 kWh/a	5.362	t/CO2e*a
B 4.3	Erneuerung von Heizungsanlagen auf regenerativer Basis	hoch	2018	10 Jahre	0 kWh/a	16.513	t/CO2e*a
B 4.4	Installation von Solarthermieanlagen	hoch	2018	10 Jahre	0 kWh/a	496	t/CO2e*a
C	**Überzeugung leben / Menschen mitnehmen**						
C1	**Kommunikation, Vernetzung**						
C 1.1	Aktive umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit	hoch	2017	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
C 1.2	Nutzung neuer Medien für Sitzungen	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
C 1.3	Testimonialkampagne "Unsere Gemeinde renoviert"	mittel	2019	2 Jahre	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
C 1.4	Wanderndes Tagebuch zu Klimaschutzaktivitäten	mittel	2019	1 Jahr	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
C 1.5	Erstellung von Basistexten der Klimaschutz-Kommunikation	hoch	2017	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
C 1.6	Entwicklung eines Logos für die Klimaschutzaktivitäten	hoch	2018	1 Jahr	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
C 1.7	Ausbau der Umwelt-Website	hoch	2017	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
C 1.8	Intensivere Nutzung der Social-Media-Communities in der Klimaschutz-Kommunikation	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
C 1.9	Vernetzung und Erfahrungsaustausch innerhalb der Kirchenkreise und Gemeinden förderr	hoch	2017	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
C 1.10	Projekt „Nachhaltig predigen" - Beteiligung erhöhen	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a
C 1.11	Kontakte mit kirchlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Netzwerken/Agenturen ausbauen	hoch	2018	laufend	0 kWh/a	0	t/CO2e*a

C 1.12	Datenbank "Information und Best-Practice"	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 1.13	KSM als Kontaktstelle	hoch	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 1.14	Regionale Vernetzung mit Handwerk	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C2	Bildung, Motivation, Engagement					
C 2.1	Schulung/Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeitenden	hoch	2017	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.2	Jugendliche schützen unser Klima	hoch	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.3	Schöpfungstag / Schöpfungszeit – Beteiligung erhöhen	hoch	2017	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.4	Bildungsarbeit der kirchlichen Büchereien	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.5	Kindergottesdienst zum Thema Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.6	Durchführung von Wettbewerben und Auslobung eines Umweltpreises	mittel	2019	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.7	Energiepolitische Wanderungen	mittel	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.8	Informationsveranstaltungen/Fachvorträge	hoch	2017	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.9	Umwelt- oder Klimatage in Kindergärten und Schulen	hoch	2018	5 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.10	Bildungskonzept "Umwelt- und Klimaschutz"	hoch	2018	2 Jahre	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.11	Klimafreundliches Kochen und Klima-Brunch	mittel	2019	1 Jahr	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.12	Ausstellung zu „Schöpfung und Klimaschutz"	mittel	2019	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a
C 2.13	Umsetzung von thematischen Kampagnen	hoch	2018	laufend	0 kWh/a	0 t/CO2e*a

A Strukturen schaffen

Handlungsfeld
Beschlüsse, kirchenpolitische Maßnahmen
Maßnahme
A 1.1
Kurztitel
Beschluss der Klimaschutzkonzeption durch die Landessynode
Kurzbeschreibung
Durch die Zustimmung zur Klimaschutzkonzeption manifestiert das oberste Entscheidungsgremium die Wichtigkeit des Handlungsfeldes. Damit verbunden ist die Aufforderung, systematisch und in enger Zusammenarbeit Klimaschutzaktivitäten umzusetzen oder zu stärken. Die Entscheidung ist eine notwendige Voraussetzung, um weitere Fördergelder bei der Nationalen Klimaschutzinitiative zu beantragen. Umwelt- und Klimaschutz werden im Landeskirchenamt, in Kirchenkreisen und –gemeinden gestärkt und Verbesserungen bei Gebäuden, Beschaffung, Mobilität, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz angegangen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Kirchenleitung, Kollegium, Referent UKE, Dezernat Bauen und Liegenschaften, Ausschüsse (Ausschuss für öffentliche Verantwortung, Finanzausschuss)
Nächste Schritte
Vorbesprechungen und Gremienarbeit in 2016, Beschlussfassung Landessynode 2017
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
1 Jahr

Handlungsfeld
Beschlüsse, kirchenpolitische Maßnahmen
Maßnahme
A 1.2
Kurztitel
Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Ebenen
Kurzbeschreibung
Innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland kann der Informationsaustausch und die Kooperation zwischen Kirchengemeinden über die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen verbessert werden. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden untereinander zu fördern, indem regelmäßige Treffen ("Runder Tisch Klima / Best Practice Klima") zur Durchführung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen abgehalten werden. Die Veranstaltungen können abwechselnd in unterschiedlichen Gemeinden und Regionen stattfinden. Einladung und Moderation ist Aufgabe der KSM. Durch den regelmäßigen Austausch können Projekte initiiert werden, die bei einer rein gemeindeinternen Betrachtung i.d.R. nicht umsetzbar wären. Somit können durch die Kooperation der Gemeinden untereinander Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Mobilität und Beschaffung gemeinschaftlich umgesetzt, potenzielle Synergieeffekte erschlossen sowie von den Umsetzungserfahrungen der Teilnehmer profitiert werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager (KSM)
Nächste Schritte
Veranstaltungskonzept, Abstimmung über Themen, Aufbau einer Kommunikationsstruktur, Werbung, Durchführung eines 1. Treffens in 2018.
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Beschlüsse, kirchenpolitische Maßnahmen
Maßnahme
A 1.3
Kurztitel
Kooperation mit anderen Landeskirchen und Institutionen
Kurzbeschreibung
Bildung von Kooperationen mit anderen Landeskirchen/Bistümern sowie Fachinstitutionen bundesweit und v.a. im Raum der EKIR. Möglichkeiten ergeben sich z. B.: - Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikation von angestrebten Zielen und der Notwendigkeit des Klimaschutzes auch an überkirchliche Parteien. Aufgaben auf vielen Schultern verteilen, um die Öffentlichkeitsarbeit effektiv zu betreiben. - Nahwärme: Schaffung von Nahwärmenetzen in Zusammenarbeit mit außerkirchlichen, öffentlichen und/oder privaten Gebäuden, um zentrale Wärmeverbünde umzusetzen und Wärmekosten für alle Beteiligten zu senken. Auch innerhalb eines Teilkonzeptes Integrierte Wärmenutzung könnten solche Netzwerke gebildet werden. - Beteiligungen: Bürgerbeteiligungen dienen hauptsächlich als Finanzierungsinstrument der Klimaschutz-Kommunikation mit der Zielsetzung, präventiv gegenüber potenziellen Konfliktparteien auftreten zu können. Die Evangelische Kirche im Rheinland könnte Beteiligungsmöglichkeiten Erneuerbare Energien und Energieeffizienz schaffen und/oder die Kirchengemeinden/-kreise bei der Umsetzung der Modelle unterstützen. Zur „Vermarktung“ solcher Beteiligungen / Genossenschaften muss im Vorfeld eine Vielzahl von Informationen bereitgestellt werden. - Nutzung von Synergien innerhalb der Netzwerktätigkeit: Austausch von Fachwissen und Know-how unter allen Beteiligten zur gemeinsamen Zielerreichung, beispielsweise durch Tagungen, Internetplattformen, gemeinsame Informationsmaterialien, Arbeitsteilungen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Kirchenleitung, Kollegium, Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Initiative durch die KSM, Einladung der Akteure und Netzwerkbildung, Sammlung von Ideen der Zusammenarbeit
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Beschlüsse, kirchenpolitische Maßnahmen
Maßnahme
A 1.4
Kurztitel
Berücksichtigung von Klimaschutzkriterien bei der Vergabe von Pachtverträgen
Kurzbeschreibung
Kirchengemeinden, -kreise, kirchliche Einrichtungen sind Eigentümer von Grundstücken. Neben bebauten gehören auch unbebaute Grundstücke (rund 60km²), wie z. B. landwirtschaftliche Flächen, Wälder oder Grünland zum Eigentum. Die Potenzialanalyse dieser Flächen zeigt auf, dass sich diese für die Errichtung Erneuerbare Energien Anlagen sowie zur Nutzung von Brennstoffen (Grüngut, Holz, nachwachsende Hölzer etc.) oder auch für Aufforstung und Agrarhölzer im Kurzumtrieb eignen. Zu einem sehr großen Anteil sind diese Flächen über einen langen Zeitraum verpachtet. Um klimabezogene Potenziale zu heben, könnten zukünftig Pachtverträge so gestaltet werden, dass energetische Erträge direkt oder indirekt den Eigentümern nutzen. Dies bedeutet z. B. im Falle der Biomasse, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft vereinbart wird, die die Erträge aus der Fläche gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Mit den Substraten könnten dann Biomasseanlagen betrieben werden, die die Gebäude von Kirchengemeinden versorgen. Mit dem Anbau von Agrarhölzern steht weiterhin die Ackerfläche für die bisherige Bewirtschaftung zur Verfügung. Agrarhölzer werden in schmalen Streifen auf dem Acker gepflanzt und dienen zusätzlich als Erosionsschutz (Auswaschung, Wind, etc.).

Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Kirchenkreise, A340Kirchengemeinden
Nächste Schritte
Interne Prüfung, Aufstellen von Kriterien, Umsetzung in den Pachtverträgen
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.1
Kurztitel
KSM/innen (Klimaschutzmanagement) - Beantragung von Fördermitteln und Einstellung
Kurzbeschreibung
Die Nationale Klimaschutzinitiative gewährt für einen Zeitraum von 3 Jahren (+ 2 Jahre Anschlussförderung) Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten. Förderanträge können unterjährig eingereicht werden. Es ist empfehlenswert, frühzeitig in 2017 Anträge vorzubereiten. Für die Beantragung von Fördermitteln ist ein Beschluss zur Klimaschutzkonzeption und der Einführung eines Controllings unabdingbar. Die Kosten belaufen sich auf schätzungsweise 50.000€ pro Jahr. Beispielhafte Aufgaben von KSM sind: • Prozess- und Projektmanagement • Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen • Untersuchung von Finanzierungsmöglichkeiten • Durchführung (verwaltungs-)interner Informationsveranstaltungen und Schulungen • Koordinierung der Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten • Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Standards und Leitlinien • Aktivitäten zur Vernetzung (Kirchenkreise und -gemeinden, Kommunen, Institutionen, Einrichtungen) • Aufbau von Netzwerken und Beteiligung externer Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen • Weiterführung und Konkretisierung der Verstetigungsstrategie für das Klimaschutzmanagement • Inhaltliche Unterstützung bzw. Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit • Einführung von Umweltmanagement-Methoden (Grüner Hahn, EMAS oder vergleichbare Konzepte)
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Kirchenleitung, Kollegium, Referent UKE, Dezernat Bauen und Liegenschaften
Nächste Schritte
Prüfung durch die Kirchenleitung und Abteilungen des Landeskirchenamtes, Vorlage der Landessynode 2017 und Beschlussfassung, Beantragung der Fördermittel, Ausschreibung der Stellen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
3-5 Jahre

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.2
Kurztitel
Gestaltung der landeskirchlichen Umweltbeauftragung
Kurzbeschreibung
In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es seit über zehn Jahren keinen hauptamtlichen Umweltbeauftragten. Aktivitäten wurden teilweise von Mitarbeitenden im Landeskirchenamt neben ihren eigentlichen Aufgaben mitbetreut oder die Aufgaben wurden eingestellt. In Einzelfällen wurden Vertretungen in Netzwerken an ehrenamtliche kreiskirchliche Umweltbeauftragte übertragen. Angesichts der Größe und geografischen Ausbreitung der Landeskirche, der großen Zahl an Kirchenkreisen und Gemeinden, der Lokalisation in vier Bundesländern ist der Verzicht auf einen hauptamtlichen landeskirchlichen Umweltbeauftragten eine institutionelle Schwäche. Diese Praxis weicht von der anderer großer Landeskirchen ab, die mindestens einen hauptamtlichen Umweltbeauftragten haben. Die de-facto Abschaffung einer Zuständigkeit für Umweltfragen hat die Steuerungs- und Umsetzungskapazitäten der Landeskirche in den letzten Jahren insgesamt geschwächt. Daher sollte eine zusätzliche Stelle geschaffen werden, welche die spezifischen Aufgaben/Aktivitäten der einzelnen Mitarbeitenden übernimmt bzw. Eingestellte wieder aufnimmt. Der Umweltbeauftragte könnte die Klimaschutz- und Umweltaktivitäten leitend übernehmen. Durch die zusätzliche personelle Unterstützung von KSM wird die bisherige Struktur gestärkt und die Klimaschutzbelange der EKiR können auf allen Ebenen zukünftig intensiver und effizienter wahrgenommen werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Kirchenleitung, Kollegium, Landessynode, Ausschüsse, Referent UKE
Nächste Schritte
Erstellung einer Beratungsvorlage für die Landessynode 2017, Umsetzung weiterer Beschlüsse
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
1 -2 Jahre

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.3
Kurztitel
Klimaschutzmanagement - Weiterentwicklung der Organisationsstruktur
Kurzbeschreibung
Sowohl für Planung und Umsetzung der Maßnahmen der Klimaschutzkonzeption als auch für die erfolgreiche Durchführung einer unterstützenden Umweltkommunikation sollten Vorschläge für Koordination, Monitoring und Controlling entwickelt werden. In der Klimaschutzkonzeption wurde ein Vorschlag erarbeitet, der von den zuständigen Stellen weiterentwickelt werden sollte. Ziel ist die Verbesserung des Organisationszusammenhangs zum Klimaschutz. Dies betrifft die Arbeitsteilung innerhalb des Landeskirchenamtes und die Kooperationen mit Kirchenkreisen und Kirchengemeinden und Kontakten zum Diakonischen Werk.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Identifikation von relevanten Ansprechpersonen (haupt- und ehrenamtlich); Bilden einer Arbeitsgruppe, Ausarbeitung eines Vorschlages
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
2-3 Jahre

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.4
Kurztitel
Handlungsorientierungen vermitteln
Kurzbeschreibung
Durch die Überarbeitung oder Neuerstellung von klimarelevanten Leitlinien (ökologisches und energiesparendes Bauen und Sanieren, ökofaire Beschaffung, nachhaltigere Mobilität, etc.) unter klimarelevanten und ökologischen Gesichtspunkten werden Kriterien und Handlungsorientierungen vermittelt.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Dezernate im Landeskirchenamt, Kollegium, Kirchenleitung
Nächste Schritte
Sichtung bestehender Leitlinien, Überarbeitung/Neuerstellung
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
3-5 Jahre

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.5
Kurztitel
Umsetzungsbericht - Klimaschutzaktivitäten der EKiR
Kurzbeschreibung
Der Umsetzungsbericht ist ein Element eines jährlichen Klimaschutz-Controllings. Er beinhaltet Daten zur aktuellen THG-Bilanz und zu Energieverbräuchen. Darüber werden darin umgesetzte Maßnahmen und Aktivitäten dargestellt. Der Umsetzungsbericht hilft den kirchlichen Gremien bei der Überprüfung von Aktivitäten und Wirkungen sowie bei der weiteren Planung. Der Bericht dient auch zur Information der interessierten Öffentlichkeit.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Kollegium, Dezernat Politik und Kommunikation
Nächste Schritte
Datensammlung, Aufbereitung und Verschriftlichung, Verbreitung
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
jährlich

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.6
Kurztitel
Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz für die gesamte Landeskirche
Kurzbeschreibung
Im Rahmen der Umsetzung der Klimaschutzkonzeption ist die Fortschreibung (spätestens alle 3 Jahre) der erstellten Energie- und THG-Bilanz durch die KSM erforderlich. Wie im Klimaschutzkonzept vollzogen, werden Wärme- und Stromverbräuche erfasst, geschätzt und kalkuliert. Anhand dieser Analysedaten erfolgen die jährliche Ermittlung des Gesamtenergiebedarfs, eine Berechnung der THG-Bilanz sowie die Darstellung des Energiemixes. Hinzu kommt eine Abschätzung des Energieaufwandes im Mobilitäts- und Beschaffungsbereich mittels einer vorgegebenen Methodik. Zu den Aufgaben der KSM gehört ebenfalls die Kontrolle der klimarelevanten Daten mittels Pflege der Datenbank. Die Fortschreibung der Bilanz dient als ein Controlling-Instrument bei der Erreichung der Klimaschutzziele.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM
Nächste Schritte
Datenerfassung, Berechnung
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
3 Jahre

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.7
Kurztitel
Aufbau eines Online-Verzeichnisses kirchlicher Energieberater und Handwerker
Kurzbeschreibung
Empfohlen wird die Erstellung eines Energieberater- und Handwerkerverzeichnisses mit einer Auflistung von qualifizierten Fachbetrieben, die energetische Sanierungsmaßnahmen für kirchliche Liegenschaften realisieren können, inklusive Leistungsportfolio und Kontaktdaten. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Vernetzung und Qualitätssicherung. Es sollte eine Checkliste entwickelt werden, die durch den Fachbetrieb zur Aufnahme in das Verzeichnis auszufüllen ist. Neben der Auflistung einzelner Betriebe sollte Interessenten die Möglichkeit gegeben werden, Werbung gegen Bezahlung zu inserieren. Das Verzeichnis sollte in einfacher gedruckter Form als auch auf der Website zur Verfügung gestellt werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Konzeptentwicklung, interne Vorbereitung, Sammlung von Adressen, Erstellung der Verzeichnisses, Verteilung
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.8
Kurztitel
Teilkonzept: "Innovative Klimaschutz-Teilkonzepte"
Kurzbeschreibung
Im Rahmen von zusätzlichen Klimaschutzteilkonzepten sollten Landeskirche, Kirchenkreise und -gemeinden in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren innovative Klimaschutzmaßnahmen entwickeln, mit denen THG-Emissionen eingespart werden können. Für solche Teilkonzepte können Fördergelder beantragt werden. Die Maßnahmen dürfen keine Überschneidungen mit den anderen Teilkonzepten aufweisen. (vgl. Merkblatt der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten)
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Austausch mit anderen Akteuren, Durchführung einer Ideenwerkstatt, Ausarbeitung der Ideen, Beantragung des Zuschusses beim Fördermittelgeber
Priorität
gering
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
1-2 Jahre

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.9
Kurztitel
Teilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement"
Kurzbeschreibung
Im Rahmen dieses Klimaschutzteilkonzeptes sollten Landeskirche, Kirchenkreise und -gemeinden eine langfristig angelegte Entscheidungsgrundlage sowie ein Steuerungsinstrument (Klimaschutz-Management) entwickeln mit dessen Hilfe Treibhausgas-Emissionen und Energiekosten der Liegenschaften dauerhaft gesenkt werden. (vgl. Merkblatt Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten). Die Gebäude werden von qualifizierten Ingenieuren untersucht. Die Gebäudebewertung gibt einen Überblick über den baulichen und energetischen Zustand, macht deutlich, bei welchen Liegenschaften Handlungsbedarf besteht, enthält eine Schätzung der Investitionskosten und eine überschlägige Wirtschaftlichkeitsberechnung. Daraus wird eine Prioritätenliste der technisch und wirtschaftlich effektivsten Maßnahmen abgeleitet. Zu jedem untersuchten Gebäude wird ein Bericht erstellt. Darauf aufbauend sollte ein Energiemanagement für die eigenen Liegenschaften etabliert werden (siehe Baustein 1). Parallel dazu unterstützt ein Portfoliomanagement strategische Entscheidungen zur Zukunft der Gebäude anhand relevanter Kriterien wie bspw. demografischer Wandel oder lokale Entwicklungsmöglichkeiten. (vgl. Merkblatt Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten) 1. Baustein: Energiemanagement: Erfassung, Datenbewertung, Konzeptentwicklung, Controlling. 2. Baustein: Gebäudebewertung, Schätzung von Investitionskosten; Erstellung einer Prioritätenliste. Die Förderung für fachkundige externe Dritte ist in Baustein 1 pro Gebäude auf 500 € beschränkt. Voraussetzung für die Förderung in Baustein 2 ist die Etablierung eines Energiemanagement (Baustein 1). Je nach Bruttogrundfläche der Gebäude werden bis zu 2.400 € pro Gebäude bezuschusst. Zusätzlich wird noch die Erstellung einer Kommunikationsstrategie mit maximal 3.000 € gefördert.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Landeskirchenamt, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Vorgespräche mit Antragsberechtigten, Beratung durch KSM und/oder Externe, Beantragung des Zuschusses beim Fördermittelgeber
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
1-2 Jahre

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.10
Kurztitel
Teilkonzept "Erneuerbare Energien"
Kurzbeschreibung
Zielsetzung eines solchen Teilkonzeptes ist es, die Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Energieträger zu untersuchen. Aspekte der Energie- und Ressourceneffizienz werden ebenfalls berücksichtigt. Die Erarbeitung sollte unter Beteiligung der verschiedenen betroffenen Akteure erfolgen (vgl. Merkblatt Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten). Das Teilkonzept kann die gesamte Landeskirche als Betrachtungsraum umfassen. Es empfiehlt sich aber, dies für kleinere Regionen mit interessierten Kirchenkreisen umzusetzen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Landeskirche, Kirchenkreise
Nächste Schritte
Konzeptentwicklung, Vorbesprechungen, Beantragung des Zuschusses, Auftragsvergabe, Durchführung
Priorität
gering
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
1-2 Jahre

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.11
Kurztitel
Teilkonzept: "Integrierte Wärmenutzung"
Kurzbeschreibung
Bei Konzepten zur integrierten Wärmenutzung werden die unterschiedlichen Energieträgerangebote mit den Wärme- und Kältebedarf in klimaschützender Weise aufeinander abgestimmt. Wärmenutzungskonzepte vermitteln eine Übersicht über die Nutzungsmöglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbarer Energien sowie industrieller und sonstiger Abwärme. Sie sind die Basis für eine strategische Wärme- und Kälteversorgungsplanung unter ökologischen Gesichtspunkten (Merkblatt Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten). Dazu gehören die Identifikation von Nahwärmeverbünden und erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Das Teilkonzept kann die gesamte Landeskirche als Betrachtungsraum umfassen. Es wird jedoch empfohlen, dies auf regionaler Ebene mit interessierten Kirchenkreisen zu untersuchen und dabei auch die Möglichkeiten der Kooperation mit nicht-kirchlichen Institutionen (z. B. Landkreise, Städte, Gemeinden) im Blick zu haben.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Landeskirche, Kirchenkreise und -gemeinde
Nächste Schritte
Konzeptentwicklung, Vorbesprechungen, Beantragung des Zuschusses, Auftragsvergabe, Durchführung
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
1-2 Jahre

Handlungsfeld
Organisatorische Maßnahmen
Maßnahme
A 2.12
Kurztitel
Teilkonzept: "Green-IT-Konzepte"
Kurzbeschreibung
Im Rahmen des Teilkonzeptes werden Stromeinsparpotenziale der Rechenzentren sowie der angeschlossenen Endnutzergeräten untersucht. Hierbei existieren bei der Optimierung von Servern, Speichern usw. Stromeinsparpotenziale von bis zu 50 %. Hauptaugenmerk soll auf der Verlängerung der Re-Investitionszyklen liegen, da die größte Klimawirkung der Geräten in der Produktionsphase und nicht in der Nutzungsphase liegt (vgl. Merkblatt Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten). Um eine sinnvolle "Größe" zu erhalten, wäre die Kooperation der Rechenzentren von Landeskirchenamt, Diakonische Einrichtungen, u. a. Institutionen von Vorteil. Eine Antragsberechtigung der genannten Akteure müsste im Vorfeld geprüft werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Verantwortliche im IT-Bereich
Nächste Schritte
Vorbesprechungen, Beantragung des Zuschusses, Auftragsvergabe, Durchführung
Priorität
gering
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
1-2 Jahre

B Schöpfungsgerechtes Handeln

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.1
Kurztitel
Erarbeitung einer Richtlinie für energiesparendes und ökologisches Bauen
Kurzbeschreibung
In der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen (KF-VO) finden sich v.a. im Kapitel "Gebäude" Regelungen zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung und zur Durchführung von Baumaßnahmen. Das Dezernat Bauen und Liegenschaften im Landeskirchenamt unterstützt Kirchenkreise und -gemeinden bei den Baumaßnahmen und Immobilienfragen durch Beratung, durch Erstellung von Checklisten, durch Gebäudestrukturanalysen, u. a. Dienstleistungen. Die Verantwortung für die Baumaßnahmen liegen bei den Kirchenkreisen und -gemeinden mit Ausnahme der Gebäude, die direkt in landeskirchlicher Verwaltung sind. Eine Sanierung oder ein Neubau obliegt den Eigentümern der Gebäude, welche über Art, Umfang, Technik, Materialien etc. entscheiden können. Dabei werden die Mindeststandards der EnEV eingehalten. In Einzelfällen wurde darüber auch hinausgegangen. Es existieren "Leitlinien für die Berücksichtigung energiesparender und ökologischer Maßnahmen bei Neu- und Umbauten", veröffentlicht im Oktober 2003. Diese sind kaum bekannt und mittlerweile veraltet. Um die Erreichung der CO2- und Energiesparziele zu unterstützen, empfiehlt es sich, eine "Richtlinie für ökologisches und energiesparendes Bauen" zu erstellen. Dabei sollten Erfahrungen mit der bestehenden Leitlinie von 2003 und die Regelungen in anderen Kirchen berücksichtigt werden. Bei der Erarbeitung sollten die Erfahrungen von Akteuren unterschiedlicher kirchlicher Ebenen und Funktionen einfließen. Durch die Implementierung von Energiestandardrichtlinien können Ziele grundlegend angesteuert und umgesetzt werden. Diese Richtlinie könnten die Grundsätze für das kirchliche Bauen, Anforderungen an Baumaterialien und technische Systeme sowie Verfahrensfragen (Grundstücksangelegenheiten, staatliches Baurecht und Denkmalpflicht) definieren.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Dezernat Bauen und Liegenschaften, Kirchenkreise und -gemeinden, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Ideensammlung und Diskussion, Etablierung eines runden Tisches, Diskussion eines Entwurfes, Beschlussfassung durch zuständige Gremien
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
2 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.2
Kurztitel
Stärkung des Energiemanagements auf allen kirchlichen Ebenen
Kurzbeschreibung
„Energiemanagement ist die vorausschauende, organisierte und systematisierte Koordination von Beschaffung, Wandlung, Verteilung und Nutzung von Energie zur Deckung der Anforderungen unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Zielsetzungen“ [VDI-Richtlinie VDI 4602] Das Energiemanagement geht über Energiemonitoring und Energiecontrolling hinaus. Beispielsweise kann ein erhöhter Strom- oder Wärmeverbrauch erkannt und die Ursache behoben werden. Mit Hilfe eines Energiemanagements werden technische und wirtschaftliche Sachverhalte transparent und verständlich dargestellt. Das Energiemanagement sollte auf allen kirchlichen Ebenen gestärkt werden. Mit dem internetbasierten "Das Grüne Datenkonto" steht allen Kirchengemeinden und Einrichtungen der EKiR kostenfrei ein Instrument zur Verfügung, welches von einigen Gemeinden schon genutzt wird. Die Nutzung erfordert eine Registrierung, derzeit beim Referenten UKE. Zusätzlich werden Schulungen und Workshops rund um das Thema bereits angeboten. Da nur ein Bruchteil der Kirchenkreise und -gemeinden teilnimmt, besteht noch ein erhebliches Potenzial. Ziel sollte es sein, die Zahl der Nutzer zu erhöhen und ihnen fachliche, technische und beratende Unterstützung weiterhin anzubieten.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Kirchenkreise und -gemeinden, Energie- und Umweltbeauftragte
Nächste Schritte
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.3
Kurztitel
Prüfung der Nutzung von Contracting-Modellen
Kurzbeschreibung
Investitionen in Energieeffizienztechnologien und effiziente Anlagen sind zum Teil mit höheren Kosten verbunden. Häufig kommt es vor, dass sinnvolle Investition (z. B. neue regenerative Heizungsanlage, LED-Beleuchtung etc.) nicht getätigt werden bzw. solange gewartet wird, bis die Investition unabdingbar wird (z. B. Defekt der alten Heizungsanlage). Die Notwendigkeit zum schnellen Handeln führt dazu, dass Potenziale (z. B. neue Heizanlage/Nahwärme auf regenerativer Basis, geringe Verbrauchskosten) nicht genutzt werden, sondern die Standardvariante (niedrigere Investition, höherer Verbrauch) gewählt wird. Dies könnte über Contracting-Modelle vermieden werden, bei denen ein externes Unternehmen die neue Anlage plant, finanziert, baut, betreibt und wartet. Die Investition tätigt das Unternehmen, die Kirchengemeinde zahlt die bereitgestellte Energie (Wärme, Strom). [siehe dazu EnergieAgentur.NRW: Energiesparen in Kirchengemeinden, Ein praktischer Leitfaden. 2010] Die praktischen Möglichkeiten solcher Contracting-Modelle für den kirchlichen Kontext sollten geprüft werden. Hierbei bietet sich die Kooperation mit anderen Kirchen an.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Informationen recherchieren und aufbereiten, Möglichkeiten abschätzen, Ansprechpartner suchen, Studie erstellen
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
1 Jahr

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.4
Kurztitel
Förderung einer ausgewählten Maßnahme durch die Nationale Klimaschutzinitiative
Kurzbeschreibung
Im Rahmen der Förderung von KSM (Klimaschutzmanagement) durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) wird auf Antrag ein Zuschuss für eine ausgewählte Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog gewährt. Voraussetzungen sind die Bewilligung der Klimaschutzstelle, die Maßnahme muss Bestandteil der Klimaschutzkonzeption sein und einen regionalen investiven Modellcharakter haben sowie mindestens eine Treibhausgasminderungspotenzial von 70% aufweisen. Als zuwendungsfähige Maßnahmen kommen z. B. eine umfassende energetische Sanierung eines Gebäudes, die Kombination einzelner Effizienzmaßnahmen an einem Gebäude oder die Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität in Frage. Im Regelfall erfolgt eine Förderung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 50%, jedoch höchstens mit einer Zuwendung von 200.000 Euro. Die beschriebenen Rahmenbedingungen beziehen sich auf die Richtlinie vom 22. September 2015.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Kollegium
Nächste Schritte
Diskussion von Maßnahmen innerhalb der Landeskirche, Beantragung, Planung und Umsetzung
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
3 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.5
Kurztitel
Initiative zur Integration von Umweltthemen bei Visitationen
Kurzbeschreibung
Bei den Visitationen in den Kirchengemeinden sollten auch Umwelt- und Energiefragen Gegenstand sein. Daher sollten der kreiskirchliche Umweltbeauftragte oder ein Mitglied des Fachausschuss teilnehmen. Dies wird bereits in einigen Kirchenkreisen mit guten Ergebnissen umgesetzt.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Kollegium, Kreissynodalvorstände
Nächste Schritte
Planung der Visitationen in den Kirchengemeinden
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
2 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.6
Kurztitel
Integration des Energiecontrolling in das Gebäudemanagement (Kirchenkreise und -gemeinden)
Kurzbeschreibung
Im Rahmen des Gebäudemanagements sollte ein Energiecontrolling etabliert werden. Dabei sollten die Energieverbräuche aller Gebäude erfasst und grafisch aufgearbeitet werden. Zudem sollten spezifische Kennzahlen gebildet werden, um die Energieverbräuche untereinander vergleichen zu können (bspw. kWh/m² oder kWh/m³). Ebenso sollten beim Wärmeverbrauch die Jahresgradtage berücksichtigt werden, um einen Vergleich der Jahresverbräuche zu ermöglichen. Die Erstellung einer Mustervorlage, die von alle Kirchengemeinden genutzt wird, unterstützt Vergleich und Umsetzung.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Erstellung eines Leitfadens und einer Mustervorlage zur Dateneingabe
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.7
Kurztitel
Initiierung von Energieeffizienzkampagnen
Kurzbeschreibung
Die im Klimaschutzkonzept dargestellten Effizienzpotenziale im Bereich Wärme und Strom sind sehr hoch. Um diese zu realisieren, ist es nötig, flächendeckende Kampagnen zu initiieren, bei der viele Kirchengemeinden teilnehmen. Die Themen der Kampagnen können unterschiedlich sein. Wichtige Themen sind z. B. der Austausch von Heizungspumpen, die Optimierung der Heizungseinstellung, die Heizungsoptimierung durch hydraulischen Abgleich und die Planung von effizienterer Anlagentechnik.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Festlegung von Prioritäten, Konzepterstellung für Kampagnen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
3-5 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.8
Kurztitel
Masterplan Beleuchtung in Kirchenkreisen oder Kirchengemeinden
Kurzbeschreibung
Hohe Energieeinsparpotenziale gibt es im Bereich der Beleuchtung. Mit Hilfe eines Masterplans Beleuchtung für die Gebäude einer Kirchengemeinde lässt sich die Umstellung von alten Leuchten auf möglichst LED-Leuchten zielgerichtet umsetzen. Dazu werden ausführliche Bestandsaufnahmen durchgeführt und Austauschvarianten sowie Sanierungsvorschläge unterbreitet. Die Ergebnisse können als Grundlage für die Beantragung von investiven Fördermitteln (siehe Maßnahme 1.8 A und 1.8 B) genutzt werden. LED-Beleuchtung bietet bei der Innen- und Außenbeleuchtung ein hohes Potenzial zum Energiesparen. Erfahrungen zeigen, dass sich durch den Umstieg auf LED-Beleuchtung zwischen 40 – 70% Energie einsparen lässt. Weitere Vorteile sind die längere Haltbarkeit der Lampen und die Verringerung des Wartungsaufwandes. LED-Lampen sind u.U. in der Investition teurer als die bisher verwendeten Lampen, aber durch eine längere Laufzeit und die Energiekosteneinsparung relativieren sich die höheren Anschaffungskosten und führen über die Laufzeit hinweg zu einer Kosteneinsparung. Vorteile und Einsatzmöglichkeiten der LED-Beleuchtung: UV- und IR-freie Strahlung (Museums-, Bilderbeleuchtung); Robust und unempfindlich gegen Erschütterungen (Autos, Signal- und Notleuchten); Multicolor-LEDs zur kostengünstigen Verwendung verschiedener Lichtfarben und -effekte; weniger Wärme als klassische Glühbirnen; Langlebigkeit und hohe Leuchtkraft (seltener Austausch, Beispiel: hohe Kirchenbeleuchtung).
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, externe Fachberater
Nächste Schritte
Durchführen einer IST-Analyse in Kirchengemeinden und -kreisen
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.8 A
Kurztitel
Investive Klimaschutzmaßnahme "Sanierung Innenbeleuchtung" - investiver Fördertopf BMUB
Kurzbeschreibung
Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Installation hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik in Verbindung mit einer tageslichtabhängigen Leistungs- und/oder Präsenzsteuerung wie auch einer zonenweise Zu- und Abschaltung von Leuchten in Abhängigkeit von der Soll-Beleuchtungsstärken in allen Gebäuden mit Ausnahme von Sakralgebäuden gefördert. Voraussetzung für eine Förderung ist mindestens eine Halbierung der THG-Emissionen im Vergleich zum Ist-Zustand. Nicht gefördert wird der Einbau eines LED-Leuchtmittels in einer Bestandsleuchte. Voraussetzung für eine Förderquote von 30% bzw. 5.000€ sind Mindestausgaben von 16.667€. (vgl. Merkblatt - Investive Klimaschutzmaßnahmen) Für Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten sowie in Schwimmbädern können höhere Fördersummen akquiriert werden. (vgl. Maßnahmenblatt B 1.14)
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Dezernat Bauen, Kirchengemeinden und -kreise
Nächste Schritte
Durchführung von Bestandsaufnahmen, Beantragung des Zuschusses beim Fördermittelgeber
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.8 B
Kurztitel
Investive Klimaschutzmaßnahme "Sanierung Hallenbeleuchtung" - investiver Fördertopf BMUB
Kurzbeschreibung
Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Installation hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik in Verbindung mit einer tageslichtabhängigen Leistungs- und/oder Präsenzsteuerung wie auch einer zonenweise Zu- und Abschaltung von Leuchten in Abhängigkeit von der Soll-Beleuchtungsstärken gefördert. Voraussetzung ist mindestens eine Halbierung der THG-Emissionen im Vergleich zum Ist-Zustand. Nicht gefördert wird der Einbau eines LED-Leuchtmittels in einer Bestandsleuchte. Voraussetzung für eine Förderquote von 30% bzw. 5.000€ sind Mindestausgaben von 16.667€. (vgl. Merkblatt - Investive Klimaschutzmaßnahmen) Für Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten sowie in Schwimmbädern können höhere Fördersummen akquiriert werden. (vgl. Maßnahmenblatt B 1.14)
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Dezernat Bauen, Kirchengemeinden und -kreise
Nächste Schritte
Beantragung des Zuschusses beim Projektträger, Durchführung einer ersten Bestandsaufnahme
Priorität
gering
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
1 Jahr

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.9
Kurztitel
Veränderung in der Gebäudenutzung
Kurzbeschreibung
Energieeinsparungen können durch eine Änderung der Gebäudenutzung und -belegung erreicht werden. So könnten Gottesdienste von Kirchengebäuden in Gemeindehäuser verlegt werden, da im Winter die Beheizung der Kirche sehr kostenintensiv ist. Mehrere Kirchengemeinden haben einen Wintergottesdienst eingerichtet und könnten über ihre Erfahrungen berichten. Es könnten in kleineren Kirchengemeinden die Anzahl der Gottesdienste in den Wintermonaten reduziert oder die Gottesdienste von mehreren Orten zusammengelegt werden, um eine bessere Auslastung der Räumlichkeiten zu gewährleisten. Eine andere Möglichkeit wäre, z. B. Sitzungen und Veranstaltungen auf bestimmte Wochentage zu bündeln, um so die Zahl der Heiztage zu verringern.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Erarbeitung konkreter Vorschläge
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.10
Kurztitel
Prüfung zur Schaffung von Anreizmodellen
Kurzbeschreibung
Die Umsetzung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen und Energieeffizienzmaßnahmen erfordern zumeist einen größeren Finanzierungsbedarf. Hierbei werden oftmals klassische Kredite und, sofern eine Antragsberechtigung vorliegt, Fördertöpfe in Anspruch genommen. Ziel dieser Maßnahme soll sein, Anreizmodelle zu prüfen, wie eine zusätzliche innerkirchliche Förderung oder Zuschuss geschaffen werden kann. Hierzu sollen u.a. Diskussionspapiere zu internen Förderinstrumenten erstellt werden. Die Bandbreite dieser Instrumente ist groß und könnte sich über einen Energiefonds, Zuschüsse bis hin zu Stiftungsmodellen erstrecken, welche eine finanzielle Unterstützung von umweltrelevanten Themen im kirchlichen Bereich bieten.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, kirchliche Banken als Abwickler
Nächste Schritte
Recherchen, Erfahrungsaustausch mit anderen Kirchen, Gespräche mit kirchlichen Banken
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
3 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.11
Kurztitel
Investive Klimaschutzmaßnahme "Sanierung raumlufttechnischer Geräte" - investiver Fördertopf BMUB
Kurzbeschreibung
Im Zuge dieser Maßnahme wird der Austausch alter raumlufttechnischer Geräte bei der Sanierung von raumlufttechnischen Anlagen in Nicht-Wohngebäuden gegen zentrale Zwei-Richtung-Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnungssystem. So müssen die neuen Geräte einige Mindestanforderungen wie bspw. Wärmerückgewinnungsklasse H1 oder Energieeffizienzklasse A+ vorweisen. Eine Erneuerung einzelner Komponenten ist nicht zuwendungsfähig. Voraussetzung für eine Förderquote von 25% bzw. 5.000€ sind Mindestausgaben von 20.000€. (vgl. Merkblatt - Investive Klimaschutzmaßnahmen) Für Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten sowie in Schwimmbädern können höhere Fördersummen akquiriert werden. (vgl. Maßnahmenblatt B 1.14)
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Dezernat Bauen, Kirchengemeinden und -kreise
Nächste Schritte
Durchführung von Bestandsaufnahmen, Beantragung des Zuschusses beim Fördermittelgeber
Priorität
gering
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
1 Jahr

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.12
Kurztitel
Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen
Kurzbeschreibung
Für beschriebene Klimaschutzmaßnahmen (vgl. Maßnahmenblätter B 1.11, B 1.12, B 1.13) können erhöhte Fördermittel beantragt werden, sofern die Maßnahmen in Gebäuden wie Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen umgesetzt werden. Die Fördersätze sind: - Sanierung der Außenbeleuchtung durch LED-Beleuchtungstechnik (Förderung bis zu 30%) - Sanierung und Nachrüstung von Raumlufttechnischen Geräten (Förderung bis zu 35%) - Sanierung der Innenbeleuchtung (Förderung bis zu 40%) - Sanierung der Hallenbeleuchtung (Förderung bis zu 40%) - Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen bei Heizung und Warmwasserzirkulation (Förderung bis zu 40%) - Dämmung von Heizkörpernischen (Förderung bis zu 40%) - Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen effiziente Warmwasserbereitung (Förderung bis zu 40%) - Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser bei Schwimmhallen und Sportstätten (Förderung bis zu 40%) - Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für Beckenwasser (Schwimmhallen) (Förderung bis zu 40%) - Einbau einer Gebäudeleittechnik/Gebäudeautomation (Förderung bis zu 40%) - Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung (Förderung bis zu 40%) Detaillierte Hinweise enthält das Merkblatt - Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Dezernat Bauen, Kirchengemeinden und -kreise, Amt für Jugendarbeit mit Ev. Arbeitsgemeinschaft offene Türen (ELAGOT)
Nächste Schritte
Informationsstreuung, Beratung von Interessierten, Beantragung des Zuschusses, Durchführung
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
3 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.13
Kurztitel
Energetische Sanierung der Gebäude
Kurzbeschreibung
Zur Reduzierung der Energieverbräuche und -kosten wird die energetische Sanierung verschiedener Gebäudearten vorgeschlagen. Bis zum Jahr 2025 sollen 900 Gebäude energetisch saniert werden. Hier liegen große Einsparpotenziale. Für jedes Gebäude sollte anhand einer Vor-Ort-Begehung ermittelt werden, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung von Besonderheiten (z. B. Denkmalschutz) in Frage kommen. Darauf aufbauend sollte ein Sanierungskataster erstellt werden, um eine Rangfolge der zu sanierenden Gebäude zu bestimmen. Sinnvoll wäre eine flächendeckende Analyse. Hierzu könnte ein Antrag "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement" gestellt werden, um weitere Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich könnten folgende Maßnahmen durchgeführt werden: Dämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke, Dämmung der Außenwand, Austausch der Fenster, Dämmung der Kellerdecke und Erneuerung der Heizungsanlage. Zusätzlich sollte auch auf eine effiziente Gebäudetechnik (intelligente Stromzähler, Gebäudeautomatisation, etc.) Wert gelegt werden. Weiterhin sind mögliche Förderzuschüsse für die Sanierung zu prüfen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Dezernat Bauen, Verwaltungsämter der Kirchenkreise, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Einführung bzw. Nutzung eines Energiemanagements, Detailplanung der Sanierungsvariante und Berechnung der wirtschaftlichen Parameter, Klärung der Finanzierung, Ausschreibung, Umsetzung
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 A
Kurztitel
Hydraulischer Abgleich
Kurzbeschreibung
Durchführung des hydraulischen Abgleichs bei 4.000 Gebäuden bis 2025. Der hydraulische Abgleich beschreibt ein Verfahren, mit dem innerhalb einer Heizungsanlage jeder Heizkörper oder Heizkreis einer Flächenheizung bei einer festgelegten Vorlauftemperatur der Heizungsanlage genau mit der Wärmemenge versorgt wird, die benötigt wird, um die für die einzelnen Räume gewünschte Raumtemperatur zu erreichen. Zur Durchführung eines hydraulischen Abgleichs werden voreinstellbare Thermostatventile benötigt.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Prüfung durch Sachverständige, ob eine Durchführung möglich ist.
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 B
Kurztitel
Einsatz von Hocheffizienzpumpen
Kurzbeschreibung
Austausch von alten Heizungspumpen durch Hocheffizienzpumpen in 4.000 Gebäuden bis 2025. Eine Hocheffizienzpumpe erkennt automatisch die Veränderungen des Wasserdrucks in der Leitung und reagiert darauf, indem sie die Druckverhältnisse anpasst. Diese erbringen die gleiche Leistung bei einer bis zu 70%igen Stromeinsparung. Hierzu lässt sich auch eine breit angelegte Kampagne initiieren, die die Kirchengemeinden bei der Umsetzung unterstützt (z. B. durch einen Fachberater).
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Identifizierung und Auflistung der eingesetzten Pumpen, Prüfung und Umsetzung durch Fachunternehmen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 C
Kurztitel
Einsatz von schaltbaren Steckdosen
Kurzbeschreibung
Bis zum Jahr 2025 sollen in 2.500 Gebäuden schaltbare Steckdosen/Steckerleisten verwendet werden. Schaltbare Steckdosen können durch einen eingebauten "Ein/Aus"-Schalter die Stromzufuhr zu Geräten komplett trennen und hindern damit die Geräte, die z. B. über einen Standy-by Modus verfügen, weitere Energie zu verbrauchen. Die schaltbaren Steckdosen können an fast allen Elektrogeräten eingesetzt werden. Die geringinvestive Maßnahme fördert nicht nur das ökologische Bewusstsein sondern trägt zur Kosteneinsparung bei.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Direkte Umsetzung
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 D
Kurztitel
Dämmung der Verteilleitungen
Kurzbeschreibung
Dämmung der Verteilleitungen in 5.000 Gebäuden bis 2025. Bei bestehenden Heizsystemen sind oftmals nicht gedämmte Heizungsrohre vorzufinden. Durch die Dämmung von Rohrsystemen können hohe Wärmeverluste vermieden und in Folge dessen auch Kosten eingespart werden. In Altbauten können nicht gedämmte Leitungen in unbeheizten Räumen bis zu einem Viertel der gesamten Anlagenverluste bewirken. Oftmals sind lediglich Anschlüsse, Flanschverbindungen oder Umwälzpumpen nicht gedämmt. Auch hier kann durch die Dämmung der Leitungen, Anschlüsse usw. erhebliche Einsparungen erzielt werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Prüfung, ob und welche Heizungsrohre, Anschlüsse, Pumpen etc. nicht gedämmt sind
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 E
Kurztitel
Austausch Thermostate
Kurzbeschreibung
Austausch der Heizkörperthermostate in 2.500 Gebäuden bis zum Jahr 2025. An vielen Heizkörpern sind Thermostatventile installiert, die den Durchfluss des Heizungswassers nicht mehr richtig regulieren. In diesem Fall ist es sinnvoll, die Thermostatventile auszutauschen. Am geeignetsten sind voreinstellbare Ventile, sie werden auch für die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs benötigt. Mit elektronischen Heizkörperthermostaten kann die gewünschte Raumtemperatur eingestellt und es können unterschiedliche Tages-, Wochen- oder Monatsprogramme eingegeben werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Überprüfen der Thermostate und ggf. ersetzen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 F
Kurztitel
Fenster- und Türdichtungen erneuern
Kurzbeschreibung
Erneuerung der Fenster- und Türdichtungen in 3.500 Gebäuden bis zum Jahr 2025. Die umlaufenden Dichtungen in Fenstern und Türen können nach einigen Jahren porös werden und es kommt vor allem im Winter zu starken Zugerscheinungen und Wärmeverlusten. Durch die Erneuerung der Dichtungen können die Wärmeverluste und Zugerscheinungen verringert werden. Schlecht schließende Türen oder Türritzen können mit einer absenkbaren Boden- oder Bürstendichtung abgedeckt werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Überprüfen der Dichtungen und ggf. neue einsetzen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 G
Kurztitel
Rollladenkästen dämmen
Kurzbeschreibung
Dämmung der Rollladenkästen in 2.500 Gebäuden bis zum Jahr 2025. Bis in die späten 80er Jahre wurden nicht gedämmte Rollladenkästen verbaut. Diese stellen eine Wärmebrücke dar, im Winter kann es zu Zugerscheinungen kommen und die Wärme im Raum kann fast ungehindert entweichen. Eine Rollladenkastendämmung schafft Abhilfe. Die Dämmstärke ist dabei so zu wählen, dass der Rollladen weiterhin ohne Schwierigkeiten rauf und runter gezogen werden kann.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Überprüfen ob Rollladen dämmbar und ggf. Dämmung einsetzen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 H
Kurztitel
Einsatz energiesparender Beleuchtung
Kurzbeschreibung
Bis zum Jahr soll in 2.500 Gebäuden LED-Beleuchtung eingesetzt werden und eine vollständige Umrüstung erfolgen. LED-Beleuchtung bietet bei der Innen- und Außenbeleuchtung ein hohes Potenzial Energie und dadurch verbunden, Kosten einzusparen. Je nach vorhandenem Leuchtmittelbestand lassen sich durch den Umstieg auf LED-Beleuchtung zwischen 40-70% Energie einsparen. Weitere Vorteile sind die längere Haltbarkeit der Lampen und die Verringerung des Wartungsaufwandes der einzelnen Leuchten, zudem erzeugen sie weniger Wärme als klassische Glühbirnen. LED-Lampen sind u.U. teurer in der Investition als die bisher verwendeten Lampen. Aber durch eine längere Laufzeit und die Energiekosteneinsparung amortisieren sich die höheren Anschaffungskosten der LED-Lampen schon nach wenigen Jahren und führen über die Laufzeit hinweg zu einer hohen Kosteneinsparung. Bei einem Austausch der Beleuchtung sollte auch über die Installation einer tageslichtabhängige Steuerung und Bewegungsmelder in Räumen nachgedacht werden, die sich hierfür eignen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Informationsabende, Angebot an Broschüren schaffen, Hilfestellung für die Identifikation von Leuchtkörpern, die ausgetauscht werden können, anbieten
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 I
Kurztitel
Bedarfsgerechte Heizungssteuerung
Kurzbeschreibung
Einsatz einer bedarfsgerechten Heizungssteuerung in 4.000 Gebäuden bis zum Jahr 2025. Eine bedarfsgerechte Heizungssteuerung passt sich den Nutzungsgewohnheiten des Raumes oder Gebäudes an und lässt sich intelligent zur energieschonenden Beheizung programmieren. Fortgeschrittene Steuerungssysteme lernen das Nutzungsverhalten der Benutzer und schalten dementsprechend die Heizungsanlage zu oder ab. So könnte eine bedarfsgerechte Heizungssteuerung in einem Gemeindehaus dafür eingesetzt werden, die Heizungsanlage immer kurz vor wöchentlich stattfindenden Veranstaltungen einzuschalten. In der Zeit, in der das Gebäude nicht genutzt wird, würde dementsprechend eine Grund- bzw. keine Beheizung stattfinden. Die Einsatzmöglichkeiten dieser Technik sind vielfältig und bietet durchaus in anderen kirchlichen Gebäuden an.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Prüfung durch Sachverständigen, ob eine Durchführung technisch möglich ist
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 J
Kurztitel
Heizkörpernischen dämmen
Kurzbeschreibung
Dämmung der Heizkörpernischen in 1.500 Gebäuden bis zum Jahr 2025. Für Heizkörper wurden beim Bau meist Heizkörpernischen vorgesehen. An diesen Stellen ist die Außenwand meist dünner. Die Wärmeverluste an diesen Stellen sind höher als an der übrigen Außenwand. Auch Fenster, die im unteren Drittel mit einem Brüstungselement ausgestattet sind, weisen einen hohen Wärmeverlust auf, wenn die Radiatoren direkt vor den Fenstern installiert sind. Sofern eine Dämmung der Außenwand nicht vorgesehen ist, ist das Anbringen von Strahlungsblechen (hinter den Radiatoren) zu empfehlen, um die Wärmeverluste zu verringern.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Überprüfen der vorhandenen Dämmung und ggf. ersetzen bzw. erstmalig eine anbringen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 K
Kurztitel
Nachtabsenkung einstellen
Kurzbeschreibung
Einstellen der Nachtabsenkung bei 500 Gebäuden bis zum Jahr 2025. Bei der Heizungsregelung gibt es die Möglichkeit eine Nachtabsenkung einzustellen. Über diese Funktion wird das Wasser im Heizkessel zu festgelegten Zeiten weniger stark erhitzt. Die Vorlauftemperatur kann hierbei um ca. fünf bis acht Grad gesenkt werden, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass eine Raumtemperatur von etwa 16 Grad nicht unterschritten wird.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Prüfung, ob diese Funktion bei der installierten Heizungssteuerung gegeben ist
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
5 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.14 L
Kurztitel
Kühlgeräte und EDV
Kurzbeschreibung
Anschaffung von effizienten Kühlgeräten und EDV in 2.000 Gebäuden bis zum Jahr 2025. Gerade ältere Kühl- und Gefrierschränke oder Kühl- und Gefriertruhen arbeiten ineffizient und verbrauchen viel Strom. Dies betrifft auch alte Computer, Bildschirme, Waschmaschinen, Trockner, etc.. Die Möglichkeiten der Stromeinsparungen reichen von Umstellungen in der Nutzung bis hin zum Austausch von ineffizienten Geräten. Bei Geräten, die täglich in Betrieb sind, ist ein Austausch lohnenswert und wirtschaftlich durchführbar. Auch bei weniger genutzten Geräten kann ein Austausch sinnvoll sein. Bei der Anschaffung neuer Geräte sollte auf die Energieeffizienzklasse geachtet werden. Empfehlenswert sind Geräte ab der Effizienzklasse A+. Geräte der Klasse A+ haben einen 50% niedrigeren Verbrauch als Durchschnittsgeräte derselben Art. Geräte der Klassen A++ und A+++ sind noch effizienter als Geräte der Klasse A+.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Umwelt- und Energiebeauftragte, Baukirchmeister/innen
Nächste Schritte
Prüfung der Elektrogeräte auf ihr Alter und Verbrauch, Informationsbeschaffung über effiziente Geräte (z. B. ECO TopTen), Austausch
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Immobilien
Maßnahme
B 1.15
Kurztitel
Umweltmanagementsystem "Grüner Hahn"
Kurzbeschreibung
Mit dem „Grünen Hahn“ wurde eigens für Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen ein Umweltmanagementsystem geschaffen. So sollen die Kirchengemeinden systematisch und kontinuierlich Umweltschutzmaßnahmen und die Vorgaben, die mit der EMAS-Verordnung einhergehen, umsetzen und erfüllen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses soll das umweltgerechte Verhalten vorangebracht werden. Es gibt ausführliche Schulungsmaterialien, ein bundesweites ökumenisches Netzwerk "Kirchliches Umweltmanagement", Erfahrungen mit Schulungen und gute Kooperationen mit anderen Landeskirchen. Es haben mehrere Schulungskurse in der Evangelischen Kirche im Rheinland stattgefunden und einige Kirchengemeinden haben eine Zertifizierung erhalten. Es wird empfohlen, die regionalen Schulungen weiter anzubieten und verstärkt zu versuchen, Schulungen für einzelne Kirchenkreise durchzuführen, da damit das gemeinsame Lernen und die Kooperation zwischen Kirchengemeinden gestärkt wird.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Umwelt- und Energiebeauftragte
Nächste Schritte
Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Kirchengemeinden
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Beschaffung
Maßnahme
B 2.1
Kurztitel
Erarbeitung einer klimafreundlichen Beschaffungsrichtlinie
Kurzbeschreibung
Bislang haben in der EKiR nur einige Kirchenkreise Orientierungen/Richtlinien für eine ökofaire und klimafreundliche Beschaffung. In Kooperation mit dem Landeskirchenamt und den kreiskirchlichen Verwaltungsstellen sollten in einem Workshop Inhalte und Umsetzung eines klimaverträglichen und ökofairen Einkaufs besprochen werden. Wenn eine Richtlinie sowohl bei Ausschreibungen als auch bei der Vergabe Anwendung findet, können damit Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Kriterien regional, saisonal, ökologisch und fair berücksichtigt werden. An einem solchen Verwaltungsworkshop "Klimafreundliche Beschaffung" mit einem externen Fachreferenten sollten die für Einkauf zuständigen Verwaltungsstellen teilnehmen. Auf dieser informativen Grundlage sollten die Verwaltungen ihre bestehenden Beschaffungsrichtlinie überprüfen und überarbeiten oder neue Richtlinien erstellen. Aus Gründen der Transparenz gegenüber Lieferanten und der Öffentlichkeitsarbeit sollten die klimafreundlichen Beschaffungsrichtlinien auf den Websites veröffentlicht werden. In einem weiteren Schritt sollen Listen regionaler Bezugsquellen erstellt werden, um die klimafreundliche Beschaffung auf regionaler Ebene schneller zu etablieren.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Zentrale Dienste, Verwaltungsstellen der Kirchenkreise
Nächste Schritte
Recherchen vorliegender Informationen und Erfahrungen, Durchführung eines Auftaktworkshops, Entwicklung einer Entwurfsfassung, Diskussion und Prüfung des Entwurfes, Umsetzung der Richtlinien in den Verwaltungen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
2 Jahre

Handlungsfeld
Beschaffung
Maßnahme
B 2.2
Kurztitel
Beteiligung an bestehenden kirchlichen Vernetzungsstrukturen, z. B. „Zukunft einkaufen“
Kurzbeschreibung
Mit dem Ziel Respekt gegenüber begrenzten Ressourcen und dem Konsum von Produkten entgegenzubringen, die unter fairen Bedingungen produziert wurden, wurde die Initiative "Zukunft einkaufen" gegründet. Im Zuge des Projekts wurden Informationsmaterialien erstellt, Beratungen durchgeführt, um die Einführung eines nachhaltigen Beschaffungsmanagement zu fördern (vgl. www.zukunft-einkaufen.de). Daneben gibt es weitere Akteure im kirchlichen Bereich wie "Glaubhaft fair" der Christlichen Initiative Romero oder Brot für die Welt, die Leitfäden, Werkmappen und Informationsmaterialien erstellt haben. mit dem "Mainzer Kreis" gibt es auch eine kirchliche Vernetzungsstruktur, in der Erfahrungen mit der ökofaire Beschaffung besprochen werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Mitarbeitende der Verwaltungen
Nächste Schritte
Recherchen von Materialien, Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen, Beteiligung an Treffen des "Mainzer Kreises"
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Beschaffung
Maßnahme
B 2.3
Kurztitel
Umstieg auf den Bezug von zertifizierten Ökostrom beschleunigen
Kurzbeschreibung
Die Evangelische Kirche im Rheinland hat Rahmenvereinbarungen mit ausgewählten und zertifizierten Ökostrom-Anbietern. Einige Kirchenkreise und -gemeinden haben aufgrund dieser Rahmenvereinbarungen auf Ökostrombezug umgestellt. Andere nutzen Ökostrom-Angebote kommunaler Anbieter, viele beziehen weiterhin den bundesdeutschen Strommix. Eine vollständige Übersicht über den Strombezug in der EKiR gibt es nicht. Im Rahmen einer Informations- und Öffentlichkeitsoffensive für Ökostrom im allgemeinen und für die EKiR-Rahmenvereinbarungen im besonderen, sollte versucht werden, dass alle Kirchengemeinden bis 2025 auf den Bezug von Ökostrom umstellen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Infoschreiben vorbereiten, versenden, werben, Best Practice im Schreiben, unterstützen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Beschaffung
Maßnahme
B 2.4
Kurztitel
Kauf von elektrischen Geräten mit bestmöglicher Energieeffizienz
Kurzbeschreibung
In vielen Kirchengemeinden, u. a. in Gemeindehäusern und Kindertagesstätten, gibt es häufig veraltete elektrische Geräte. Es besteht daher ein beachtliches Einsparpotenzial. Anhand einer Überprüfung des Energieverbrauchs dieser Geräte und des Vergleichs mit energieeffizientere Alternativen sollte das Einsparpotenzial ermittelt werden. Unterstützung beim Ersatz liefern ggf. die Beschaffungsrichtlinien (vgl. Maßnahmenblatt 2.1) oder Internetplattformen wie http://www.ecotopten.de/. Einsparmöglichkeiten bietet auch die Überprüfung der Nutzung: Betrieb des Geräts notwendig, zeitweise Abschaltung möglich? Über Informationsblätter könnten die verschiedenen Effizienzstufen und Empfehlungen beworben werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Kirchenkreise und -gemeinden, Umwelt- und Energiebeauftragte
Nächste Schritte
Informationsmaterial für Gemeinden erstellen, Überprüfung aller Elektrogeräte
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Beschaffung
Maßnahme
B 2.5
Kurztitel
Informationsoffensive zur Erhöhung der Nutzung von Umweltschutzpapier
Kurzbeschreibung
Im Hinblick auf Abwasserbelastung, Wasser- und Energieverbrauch schneidet Umweltschutz-/Recyclingpapier deutlich besser ab als Frischfaserpapier. Für Umweltschutzpapier existiert mit dem vom Umweltbundesamt vergebenen "Blauen Engel" ein bewährtes und anerkanntes Label. Die Papierqualität von UWS-Papier ist heutzutage mit der von Frischfaserpapier vergleichbar. Es gibt eine Vielzahl von Anbietern und Produkten. Ziel dieser Maßnahme ist es, mit einer Informationsoffensive die Nutzung von Umweltschutzpapier auf allen Ebenen der Landeskirche zu erhöhen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Zusammenstellung von Informationsmaterialien, Verbreitung, Veranstaltungen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Beschaffung
Maßnahme
B 2.6
Kurztitel
Recherche zu den Möglichkeiten einer gemeinsamen Beschaffung
Kurzbeschreibung
Aktuell erfolgt die Beschaffung in der EKiR überwiegend dezentral. Diese dezentrale Beschaffungsstruktur hat Vorteile, wenn nur kleine Mengen bestellt werden müssen und wenn es um regionale Produkte wie z. B. Lebensmittel geht. Bei vielen Produkten, wie z. B. Papier, Hygieneartikel, Büromaterial kann eine zentrale Beschaffung unter dem Aspekt Kosteneinsparung sinnvoll sein. Wie eine Bündelung von Beschaffungsanfragen mehrerer Kirchengemeinden oder für den gesamten Kirchenkreis und die damit verbundenen logistischen Fragen gestaltet werden könnten, wäre zu prüfen. Eine Möglichkeit der zentralen Beschaffung stellen Einkaufsgemeinschaften dar, bei der die Nachfrage aller Mitglieder gebündelt und der Beschaffungsprozess zentralisiert wird, sowie günstigere Konditionen erzielt werden. Ein verringerter Transportaufwand senkt die THG-Emissionen. Im Rahmen einer Recherche sollte geprüft werden, welche Umsetzungsmöglichkeiten einer zentralen Beschaffung in den Kirchenkreisen bestehen und/oder wie in der gesamten Landeskirche über die gemeinsame Nutzung internetbasierter Beschaffungsplattformen Mengenvorteile realisiert werden und die ökofaire Beschaffungspraxis gestärkt werden können.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Abfrage der interessierten Kirchengemeinden und -kreise, Auswahl von geeigneten Produkten, Kontaktaufnahme von Produktherstellern bzw. Händlern
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
1 Jahr

Handlungsfeld
Beschaffung
Maßnahme
B 2.7
Kurztitel
Starten einer Initiative „Faire Gemeinde“
Kurzbeschreibung
Bei der Initiative "Faire Gemeinde" werden Kirchengemeinden und kirchliche Institutionen ausgezeichnet, die sich durch konkretes Handeln und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für mehr Nachhaltigkeit und internationale Gerechtigkeit in der Kirche engagieren. Die Ausgezeichneten erhalten eine Plakette, welche nach Innen und Außen ein Zeichen für den bewussten Umgang mit der Schöpfung setzen soll. Hierzu sind 5 Kriterien zu erfüllen: 1. Die Teilnahme an der Initiative muss von einem entscheidungsbefugten Gremium bspw. dem Presbyterium beschlossen werden. 2. Es wird fair gehandelter Kaffee oder Kakao als beispielhaftes Produkt ausgeschenkt und angeboten. 3. Es werden mindestens zwei Projekte aus den Bereichen Lebensmittel, Materialbeschaffung, Energie und Mobilität sowie Finanzen durchgeführt. 4. Es wird mindestens eine öffentlichkeitswirksame Aktion zum Thema Nachhaltigkeit oder internationale Gerechtigkeit durchgeführt. 5. Die Aktivitäten auf dem Weg zur "Fairen Gemeinde" müssen intern und extern kommuniziert werden. Die Initiative läuft noch bis zum 31.12.2016 (vgl. http://www.faire-gemeinde.de). Die Landeskirche könnte darauf aufbauend auch eine eigene Initiative mit den aufgeführten und weiteren Kriterien entwickeln.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Bewerben der Initiative "Faire Gemeinde"
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
1-2 Jahre

Handlungsfeld
Beschaffung
Maßnahme
B 2.8
Kurztitel
Veggie-Tage in KiTas umsetzen
Kurzbeschreibung
Die zur Fütterung von Tieren benötigten Flächen (Acker- und Weideland), welche für die Deckung des derzeitigen Fleischkonsums gebraucht werden, nehmen bereits heute global ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche ein. Die Viehwirtschaft ist mit Abstand der weltweit größte Landnutzer und wirkt in unterschiedlicher Weise auf das Klima ein. Ein Beitrag zum Klimaschutz kann ein verringerter Verzehr von Fleisch sein. Die KiTas im Raum der EKiR könnten an mindestens zwei von fünf Tagen ausschließlich vegetarisches Essen anbieten. Sie reduzieren damit die ernährungsbedingten CO2-Emissionen und tragen zur Bewusstseinsbildung zum Thema „Klimaschutz und Fleischkonsum“ bei. Die Pro-Kopf-Werte des statistischen „Durchschnittsbürgers“ verdeutlichen die enormen Auswirkungen des Fleischkonsums auf die Umwelt. So verursacht in Deutschland jeder Bürger pro Jahr Treibhausgas-Emissionen von etwa 10 Tonnen. Davon sind 1,5 bis 2 Tonnen auf die Ernährung zurückzuführen. Davon gehen über 40% auf das Konto von tierischen Lebensmitteln.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Leitung der KiTas
Nächste Schritte
Vorschläge für Ernährungspläne unter Beachtung der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Mobilität
Maßnahme
B 3.1
Kurztitel
Erarbeitung einer ökologischen Mobilitätsleitlinie
Kurzbeschreibung
Das Landeskirchenamt erstellt für das eigene Haus eine Leitlinie zur Mobilität, die von allen Mitarbeitenden genutzt werden kann. Diese Leitlinie kann als Orientierung für die Übertragung auf Kirchenkreise und Kirchengemeinden dienen. Die Leitlinie gibt Empfehlungen zur Wahl der Verkehrsmittel, z. B. kurze Dienstgänge zu Fuß oder mit dem Fahrrad/Pedelecs, längere Dienstreisen in der Reihenfolge öffentliche Verkehrsmittel, Carsharing Fahrzeuge, Dienst- oder privater PKW. Die Leitlinie enthält praktische Hinweise zu Mobilitätsfragen (Job-Ticket, Bahncard, Nutzung Dienstfahrzeuge, u. a.).
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Recherche von verschiedenen Konzepten, Erstellung einer Richtlinie
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
2 Jahre

Handlungsfeld
Mobilität
Maßnahme
B 3.2
Kurztitel
Integration von ökologischen Kriterien in die Dienstreiseregelung
Kurzbeschreibung
Bei der Planung von Dienstreisen steht notwendigerweise die Erfüllung der vorgegeben Aufgaben im Vordergrund, weniger welche klimabedingten Auswirkungen damit verbunden sind. Die Einbeziehung ökologischer Kriterien bei der Planung von Dienstreisen könnte dazu beitragen, dass die Verkehrsmittelwahl weniger klimaschädlich wird. So könnten z. B. bei der Abrechnung Anreize geschaffen werden, Fahrten mit Carsharing, in Fahrgemeinschaften oder mit Pedelecs besonders zu honorieren.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Recherche möglicher ökologischer Kriterien
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Mobilität
Maßnahme
B 3.3
Kurztitel
Carsharing für Dienstreisen
Kurzbeschreibung
In der EKiR werden aktuell für Dienstreisen meist private PKW und Dienstfahrzeuge genutzt. Schlechte Zugverbindungen und Anschlusstermine werden häufig als Grund genannt, um auf das Auto zurückzugreifen. Durch die Kombination mit Carsharing kann die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ausgeweitet werden. Das Auto wird dabei für die letzte Etappe vom Bahnhof zum Ankunftsort eingesetzt. Durch die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Carsharing-Anbietern könnte die Zahl der Dienstwagen verringert werden. Langfristig besteht bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit, Carsharing-Stationen direkt auf kirchlichem Gelände oder davor einzurichten. Mitarbeitende sollten eigene Carsharing-Fahrzeuge auch privat nutzen können. Gratis-Mitgliedschaften bei Carsharing-Anbieter oder Einzel-Gutscheine für die Mitarbeitenden erhöhen die Nutzung von Carsharing.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Landeskirchenamt, Kirchengemeinden und -kreise
Nächste Schritte
Durchführung einer Bedarfsanalyse
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
2 Jahre

Handlungsfeld
Mobilität
Maßnahme
B 3.4
Kurztitel
Schaffung von Anreizsystemen zur Förderung von Fahrgemeinschaften
Kurzbeschreibung
Fahrgemeinschaften sind v.a. dann sinnvoll, wenn mehrere Personen den gleichen (Arbeits-) Weg haben oder sich unterwegs auf einem geeigneten Parkplatz treffen können und von dort gemeinsam weiterfahren. Fahrtkosten und Parkgebühren am Arbeitsplatz werden geteilt. Am Zielort entfällt der Bedarf für einen zusätzlichen Parkplatz. Durch gezielten Informationsaustausch z. B. über Intranet oder eine Arbeitswegliste wird die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützt. Die Erstellung von „Mobilitätsprofilen“ (Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Arbeitstage, Strecke, Bereitschaft selbst zu fahren etc.) ist ebenfalls hilfreich. Weitere Anreizer lassen sich durch kostenfreie Parkplätze für Fahrgemeinschaften auf dem Areal (z. B. nahe beim Eingang), zusätzliche Kostenrückerstattung sowie organisatorische Unterstützung („Mobilitätsbeauftragter“) setzen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Landeskirchenamt, Kirchengemeinden und -kreise
Recherchen
Recherchen, Anlegung kostenfreier Parkplätze für Fahrgemeinschaften
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Mobilität
Maßnahme
B 3.5
Kurztitel
Sensibilisierung für nachhaltige Mobilität
Kurzbeschreibung
Zur Sensibilisierung für das Thema nachhaltige Mobilität bietet sich die Aktion „Autofasten“ an. Im Zuge der jährlichen Aktion "Autofasten" ruft u. a. die EKiR ihre Mitarbeitenden und auch die Bürger zum Autofasten auf. Hierbei geht es hauptsächlich darum, einen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz zu leisten und so das Nutzerverhalten langfristig zu verändern. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Aktion weiter in die Breite zu tragen und somit eine größere Teilnehmerzahl zu erreichen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Verbreitung von Informationen zu Autofasten und anderen Aktionen
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Mobilität
Maßnahme
B 3.6
Kurztitel
Förderung von Job-Tickets
Kurzbeschreibung
Die ÖPNV-Nutzung scheitert oftmals an schlechten oder unattraktiven Verbindungen, fehlenden finanziellen Anreizen sowie mangelnder Mobilität und einem schlechten Image. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Verkehrsverbünden und –betrieben könnten für die Mitarbeitenden günstige Tarifkonditionen („Jobticket“) ausgehandelt werden. Das Jobticket sollten die Mitarbeitenden sowohl für den Weg zum Arbeitsplatz, als auch privat nutzen können. Ein solches Angebot sollte immer in Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung diskutiert werden. Insgesamt sollte für die Bereitstellung eines Jobtickets zunächst der Bedarf bei den Mitarbeitenden geklärt werden, daraufhin sind die gebotenen Möglichkeiten beim zuständigen Verkehrsverbund/Verkehrsbetrieb und das Budget beim Kirchenkreis bzw. bei der Kirchengemeinde zu ermitteln.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Landeskirchenamt, Verwaltungsämter der Kirchenkreise
Nächste Schritte
Bedarfsanalyse bei den Mitarbeitern
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Mobilität
Maßnahme
B 3.7
Kurztitel
Förderung des Radverkehrs
Kurzbeschreibung
Bis zu einer Entfernung von fünf Kilometern ist das Fahrrad in der Stadt das schnellste, kostengünstigste und klimaschonendste Verkehrsmittel. Durch finanzielle Anreize wie Kilometergeld, Unterstützung bei den Anschaffungskosten und einem verfügbaren, unbürokratisch nutzbaren Fahrradpool kann die EKiR dazu beitragen, die Nutzung von Fahrrädern attraktiver zu gestalten. Infrastrukturelle Verbesserungen wie z. B. überdachte Fahrradständer und Wartungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz fördern ebenfalls die Fahrradnutzung. Zudem ist die Anschaffung von Pedelecs zu forcieren. Pedelecs sind eine geeignete klimafreundliche Alternative, um die Mitarbeitenden zu motivieren, das Auto bei Kurzstrecken stehen zu lassen. Der Mitarbeitende kann sich für Dienstfahrten und eventuell auch für Privatzwecke ein Fahrrad ausleihen. Test-Aktionstage für Pedelecs und die Bereitstellung von Ladestationen (möglichst mit Ökostrom) vor Ort erhöhen den Anreiz für die Mitarbeitenden, ein Pedelec regelmäßig zu nutzen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Landeskirchenamt, Kirchengemeinden und -kreise
Nächste Schritte
Sensibilisierung der Mitarbeitenden zur Nutzung von Pedelecs
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Mobilität
Maßnahme
B 3.8
Kurztitel
Fahrkurse/Handreichung für sparsames Autofahren (Eco-Driving)
Kurzbeschreibung
Durch Unwissenheit und mangelnde Schulung fahren viele Autofahrer „ineffizient“ d. h. sie verbrauchen unnötig viel Treibstoff. Die EKiR kann regelmäßige Kurse zum Thema: „Fahrkurse für sparsames Autofahren (Eco-Driving)“ für ihre Mitarbeitenden anbieten. Dies kann in Zusammenarbeit mit externen Organisationen veranstaltet werden. Ein Informationsblatt zum energiesparenden Autofahren für den internen Gebrauch unterstützt die Sensibilisierung. In diesem Zusammenhang soll auch eine Handreichung zum Thema "Ökologische und Klimaschutzaspekte bei Dienstwagen und Mobilität" erarbeitet werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Kontaktaufnahme mit externen Anbietern zur Durchführung der Kurse
Priorität
gering
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
2 Jahre

Handlungsfeld
Mobilität
Maßnahme
B 3.9
Kurztitel
Vermehrte Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen
Kurzbeschreibung
Telefon- und Videokonferenzen sind eine Alternative zu Dienstreisen. Die technischen Möglichkeiten dafür sind bereits gegeben. Für erste Treffen oder wichtige Zusammenkünfte scheinen Dienstreisen unabdingbar, gerade wenn es um das persönliche Kennenlernen geht. Bei Folge- oder Zwischensitzungen sollte aber immer gefragt werden, ob die erwünschten Ergebnisse auch durch Telefon- oder Videokonferenzen erreichbar sind. Dies spart gefahrene Kilometer, führt zu einer effektiveren Nutzung der Arbeitszeit und reduziert Kosten.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Landeskirchenamt, Verwaltungsämter der Kirchenkreise
Nächste Schritte
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Erneuerbare Energien
Maßnahme
B 4.1
Kurztitel
Machbarkeitsstudien zu erneuerbaren Energien
Kurzbeschreibung
Der Anteil erneuerbarer Energien an der deutschen Energieversorgung nimmt zu. Im Hinblick auf die Erfüllung der Klimaziele bei der Weltklimakonferenz in Paris, braucht es eine stetige und zügige Umsetzung der Energiewende in Deutschland mit steigenden Anteilen erneuerbare Energien an der Energieproduktion und dem Ausstieg aus der fossilen Energierzeugung. Die kirchlichen Gebäude und auf Freiflächen bieten umfassende Potenziale für die Bereitstellung erneuerbarer Wärme und Strom. Hilfreich sind Anlagen-Kataster, wie z. B. das Bestehende zu PV-Anlagen, um genutzte und ungenutzte Potenziale transparent zu machen. Der Aufbau weiterer Kataster (BHKW, Solarthermie, usw.) wäre zu begrüßen. Ziel dieser Maßnahme ist es, innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien auszuloten und die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit z. B. mehr Photovoltaik-Anlagen mit Eigenstromnutzung installiert werden und die Erneuerung von Heizungsanlagen auf regenerativer Basis vollzogen wird. Diese Machbarkeitsstudien sind vor allem für Kirchengemeinden und Kirchenkreise sinnvoll, da diese die Eigentümer von Liegenschaften sind und damit einen direkten Einfluss nehmen können.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Nutzung erneuerbarer Energien in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
1-2 Jahre

Handlungsfeld
Erneuerbare Energien
Maßnahme
B 4.2
Kurztitel
Installation von Photovoltaik-Anlagen mit Eigenstromnutzung
Kurzbeschreibung
Im Zuge der Planung zur Installation von PV-Anlagen sollte der Aspekt der Eigenstromnutzung im Besonderen betrachtet werden. Bei der Eigenstromnutzung wird der erzeugte Strom selbst genutzt und nicht in das Stromnetz eingespeist. Durch die sinkenden Einspeisevergütungen, die durch die Reform des EEG 2014 in Kraft getreten sind, gewinnt die Eigenstromnutzung immer mehr an Bedeutung und Attraktivität. Außerdem haben sich die Rahmenbedingungen für Investitionen in PV-Anlagen geändert. Die feste Einspeisevergütung gibt es nur noch für sogenannte "Kleinanlagen“ bis zu 100 kWp. Betreiber anderer Anlagen müssen ihren Solarstrom direkt vermarkten. Die Eigenstromnutzung ist für Anlagen ab einer Größe von 10 kWp nicht mehr von der EEG-Umlage befreit. So muss für den direkt genutzten Strom aus der PV-Anlage die EEG-Umlage (35% in 2016 und 40% ab 2017) pro kWh verbrauchten Strom gezahlt werden. Anlagen unter 10 kWp sind von der EEG-Umlage bei Eigenstromnutzung weiterhin befreit. Ein weiterer Faktor, der die Attraktivität der Eigenstromnutzung erhöht, ist die Differenz zwischen Stromgestehungskosten und der Strombezugspreis. Diese ist zum einen höher als die Einspeisevergütung und zum andern wird die Differenz immer größer , weshalb die Einsparungen steigen, wohingegen die Einspeisevergütung über 20 Jahre konstant bleibt. Bis zum Jahr 2020 sollen 1.000 PV-Anlagen in Betrieb gehen. 2.000 PV-Anlagen mit Eigenstromnutzung sollen bis 2025 erreicht werden. Bei der Planung und Auslegung von PV-Anlagen sollte darauf geachtet werden, dass die Anlage häufig im Grundlastbereich des Stromverbrauchs arbeitet, um sicherzustellen, dass der selbst produzierte Strom selbst verbraucht wird. Vor jedem Vorhaben braucht es eine grundlegende und objektspezifische Analyse durch neutrale Fachberater.

Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Durchführung einer objektspezifischen Analyse
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Erneuerbare Energien
Maßnahme
B 4.3
Kurztitel
Erneuerung von Heizungsanlagen auf regenerativer Basis
Kurzbeschreibung
Statistisch gesehen haben 50% der Heizungsanlagen ihre technische Lebensdauer von 20 Jahren überschritten. Daher wird vorgeschlagen, zunächst diese Anlagen gegen neuere regenerative Systeme auszutauschen. Selbst bei funktionstüchtigen Anlagen kann sich ein Austausch sehr positiv auswirken, da ältere Heizungsanlagen ineffizient (höherer Primärenergiebedarf) sind. Der Wirkungsgrad dieser Heizungsanlagen liegt mind. 10% unter dem neuerer Anlagen. Es sollte der Einsatz regenerativer Heizungsanlagen (z. B. Holzpellets/Hackschnitzel), ggf. in Kombination mit einer Solarthermieanlage, BHKWs oder anderen effizienten Technologien geprüft werden. In einem ersten Schritt sollten vor der Heizungssanierung Zuständigkeiten geklärt und noch bei funktionierenden Anlagen, Konzepte entwickelt werden, um bei kurzfristigem Handlungsbedarf die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Es könnte eine flächendeckende Untersuchung im Rahmen einer Energieeffizienzkampagne mit einzelnen Kirchenkreisen vorgeschaltet werden. In einer Vor-Ort Begehung durch Energieberater werden Potenziale aufgedeckt. Der Austausch der Anlagen erfolgt durch Fachhandwerker. Verhandlungen mit Herstellern könnten hier Synergieeffekte hinsichtlich Konditionen hervorbringen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Durchführung einer objektspezifischen Analyse
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

Handlungsfeld
Erneuerbare Energien
Maßnahme
B 4.4
Kurztitel
Installation von Solarthermieanlagen
Kurzbeschreibung
Solarthermische Anlagen sind bereits ein wichtiger Faktor zur Wärmebereitstellung. Da ein entsprechender Warmwasserbedarf zusätzlich zum Heizwärmebedarf vorhanden sein sollte, um signifikante Einsparungen zu gewährleisten, sollten vorrangig folgende Gebäude mit einer Solarthermieanlage ausgerüstet werden: Pfarrhäuser oder Kindergärten/Kindertagesstätten. Die Investition erfordert eine detaillierte wirtschaftliche Untersuchung. Solarthermieanlagen dienen ausschließlich der Wärmeproduktion. So können zur Warmwasserbereitung oder zur Heizungsunterstützung eingesetzt werden. Bei Warmwasser können durchschnittlich 60% des Wärmebedarfes im Jahr durch Solarthermie gedeckt werden. Hauptbestandteile einer jeden solar-thermischen Warmwasserbereitung sind das Kollektorfeld und der Pufferspeicher; diese müssen bedarfsgerecht ausgelegt werden. Die Installation wird u. a. vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Durchführung einer objektspezifischen Analyse
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
10 Jahre

C Menschen mitnehmen

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.1
Kurztitel
Aktive umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit
Kurzbeschreibung
Die Aktivierung und Sensibilisierung von Entscheidungsträgern, Gemeindemitgliedern und Mitarbeitenden ist eine wichtige Aufgabe. Es existieren hohe Einsparpotenziale in den Bereichen Strom, Wärme und Wasser, welche mit gering investiven Maßnahmen gehoben werden könnten. Die notwendigen Überzeugungen zum Handeln und Entscheidungen müssen vorbereitet werden. Mit verschiedenen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit wie Website, Umwelt-Newsletter, Fact sheets, Broschüren, Informationsbausteine für Gemeindebriefe sollen die Menschen informiert werden. Dabei kann auf das vielfältige Angebot der Energieagentur.NRW und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Umweltbundesamt, u.a Institutionen zurückgegriffen werden. Oder es können selbst entwickelte Materialien zum Einsatz kommen. Weiterhin spielt die Öffentlichkeitsarbeit für umgesetzte Projekte eine große Rolle. Neben den klassischen Presseartikeln die veröffentlicht werden können, sollte auch an Wettbewerben und Auszeichnungen teilgenommen werden (z.B. Klima-Expo-NRW).
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Landeskirchenamt, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Sammlung, Aufbereitung und Verbreitung von Informationsmaterial bzgl. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.2
Kurztitel
Nutzung neuer Medien für Sitzungen
Kurzbeschreibung
Die Evangelische Kirche im Rheinland ist die zweitgrößte Landeskirche in Deutschland und erstreckt sich über vier Bundesländer. Somit entstehen für die Teilnahme an Gremien und Sitzungen teilweise lange Anreisewege, die hohen Zeitaufwand und höhere Emissionen bedeuten. Die Möglichkeiten mehr mit Videokonferenzen zu arbeiten, sollte geprüft werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM
Nächste Schritte
Festlegung von Standards bzgl. der Nutzung neuer Medien für die Sitzungen
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.3
Kurztitel
Testimonialkampagne "Unsere Gemeinde renoviert"
Kurzbeschreibung
Die Durchführung einer Testimonialkampagne zum Thema Renovierung wird empfohlen. Kirchengemeinden können sich für die Teilnahme bewerben. Jeder Teilnehmer führen ein Video-Tagebuch zu führen und zeigen Maßnahmen,die ergriffen wurden, um das Klima zu schützen. Die Kampagne sollte über eine Vielzahl von Online-Medien und die (Keine Vorschläge) publiziert werden. Die prämierten Kirchengemeinden dienen als Testimonial auf Werbemaßnahmen, z. B. Plakaten. Eine solche Testimonialkampagne könnte in eine Dachkampagne integriert werden, beispielsweise eine Energieeffizienz-Kampagne.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Öffentlichkeitsarbeit
Nächste Schritte
Festlegung der Kampagnenrichtlinien, Information der Kirchengemeinden
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
2 Jahre

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.4
Kurztitel
Wanderndes Tagebuch zu Klimaschutzaktivitäten
Kurzbeschreibung
Die EKiR könnte für jeden Kirchenkreis ein Wandertagebuch initiieren, das im Gottesdiensten oder anderen kirchlichen Veranstaltungen an die Gemeinde ausgehändigt wird. Es können dort Energie- oder Klimaschutztipps eingetragen werden. Das Buch wandert nach einer gewissen Zeit, z. B. alle zwei Monate, an eine andere Gemeinde. In einer landeskirchenweiten Zusammenfassung, könnten die Tipps veröffentlicht werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Kirchenkreise und -gemeinden, Pfarrerinnen und Pfarrer
Nächste Schritte
Konzeption, Bewerbung bei den Kirchengemeinden, Terminierung, Organisation der Weiterreichung
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
1 Jahr

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.5
Kurztitel
Erstellung von Basistexten der Klimaschutz-Kommunikation
Kurzbeschreibung
Konzeption von standardisierten Informationstexten und Rohlingen (z. B. Flyer, Präsentationsflyer, Presseberichte) für die Kirchengemeinden zu energie- und umweltrelevanten Themen, wie z. B. Energieeffizienz, Erneuerbare Energien oder Bewerbung von Veranstaltungen/Aktionen. Diese erleichtern den Gemeinden die Informationsbereitstellung, verbessert in der Breite die Klimaschutz-Kommunikation und fördert eine konsistente Außendarstellung. Die Bereitstellung der Rohlinge (Basistexte) erfolgt über Email-Verteiler. Die Informationstexte werden auf der Homepage der Evangelischen Kirche im Rheinland als Download eingestellt.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Öffentlichkeitsarbeit
Nächste Schritte
Abfrage Bedarf an Informationsbereitstellung bei den Kirchengemeinden, Auswertung, Erarbeitung kommunikativer Leitlinie, Konzeption von Informationstexten/Rohlingen, Information Kirchengemeinden
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.6
Kurztitel
Entwicklung eines Logos für die Klimaschutzaktivitäten
Kurzbeschreibung
Die Entwicklung einer Wort-Bild-Marke, unter der Klimaschutzaktivitäten laufen, hat in anderen Kirchen die Bekanntheit erhöht und die Zustimmung positiv beeinflusst. Die Evangelische Kirche im Rheinland sollte daher eine Wort-Bild-Marke für die Klimaschutzkommunikation entwickeln. Diese sollte mit dem bestehenden Corporate Design der EKiR korrespondieren. Es wäre zu prüfen, ob eine eigenständige Wort-Bild-Marke entwickelt wird oder ob das existierende Logo ergänzt wird mit gestalterischen Elementen und Text , Verwendung grüner Farbskala. Vorteile der zweiten Variante wären ggf. geringere Konzipierungskosten und ein höherer Wiedererkennungseffekt. Die Wort-Bild-Marke sollte auch von den Kirchengemeinden bei ihrer Klimaschutz-Kommunikation eingesetzt werden. Dies erhöht eine konsistente Außendarstellung und den Wiedererkennungseffekt bei den Gemeindegliedern. Die Klimaschutz-Kommunikation und die -Aktivitäten werden somit eher als Ganzes und nicht als eine Summe von Einzelaktivitäten wahrgenommen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Öffentlichkeitsarbeit
Nächste Schritte
Sammlung von Ideen, Diskussion von Umsetzungsvarianten
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
1 Jahr

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.7
Kurztitel
Ausbau der Umwelt-Website
Kurzbeschreibung
Die Umwelt-Website kann in Bezug auf Informationsbereitstellung ausgebaut werden. Auch sollten die Informationen zentralisiert werden, beispielsweise kann in diesem Zusammenhang unter dem Punkt "Handeln" (Schnellzugriffsleiste) ein Punkt "Klimaschutz" eingefügt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre einen Button auf der Homepage-Startseite zu platzieren. Durch Anklicken des Punktes "Klimaschutz" in der Schnellzugriffsleiste oder dem Button auf der Startseite wird die entsprechende Homepageseite mit den Unterseiten geöffnet. Damit wird die Suche nach bestehenden Angebote/Inhalte erleichtert. Die Vermittlung von Informationen externer Akteure sollte beispielsweise durch die Integration von "Informations- und Best-Practice-Datenbanken" unterstützt werden (vgl. Maßnahme "Datenbank "Information und Best-Practice").
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Online-Redaktion
Nächste Schritte
Überarbeitung der bestehenden Webpräsenz, Vorschläge für Weiterentwicklung
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.8
Kurztitel
Intensivere Nutzung der Social-Media-Communities in der Klimaschutz-Kommunikation
Kurzbeschreibung
Die Evangelische Kirche im Rheinland nutzt Social-Media-Kanäle (z. B. Facebook, Twitter, YouTube). Diese sollten intensiver in die Klimaschutz-Kommunikation eingebunden werden, z. B. für Veranstaltungshinweise oder umweltbezogene Informationen. Über das Portal YouTube könnten Videos über Best-Practice-Projekte verlinkt werden. Social Media Kanäle sind kostengünstige Kommunikationsmedien und es werden andere Anspruchsgruppen angesprochen, welche durch Printmedien nur schwer zu erreichen sind.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Öffentlichkeitsarbeit
Nächste Schritte
Sammlung von Ideen, Diskussion von Umsetzungsvarianten
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.9
Kurztitel
Vernetzung und Erfahrungsaustausch innerhalb der Kirchenkreise und Gemeinden fördern
Kurzbeschreibung
Die Vernetzung der Mitarbeitenden der Kirchengemeinden innerhalb eines Kirchenkreises stellt einen zentralen Baustein innerhalb der Klimaschutzkonzepts der Evangelischen Kirche im Rheinland dar. So sollten in regelmäßigen Treffen ein Erfahrungsaustausch bzgl. der bisher umgesetzten Maßnahmen und Ideen stattfinden, um das Erreichen der Klimaschutzziele weiter voranzutreiben und um Synergieeffekte nutzen zu können. Die Vernetzung der Kirchengemeinden nach Innen (EKiR-weit) stellt eine wichtige aktivierende Maßnahme im Rahmen der Klimaschutz-Kommunikation dar. Ziel ist hierbei, den Erfahrungsaustausch zwischen den Kirchengemeinden anzuregen. Hierbei sollten die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihre Klimaschutzprojekte und -aktivitäten auf einer Internetplattform mit Hilfe eines Datenblattes vorzustellen. Erfolgreich initiierte Projekte werden so verbreitet, finden Nachahmer und persönliche Kontakte entstehen und Informationen zu Chancen, Risiken oder Tipps abgefragt werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Stärkung der Konferenz der Umweltbeauftragten, Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Werken ausbauen, themenspezifische Veranstaltungen organisieren, Rahmenbedingungen schaffen für den Ausbau der Vernetzung
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 1.10
Kurztitel
Projekt „Nachhaltig predigen“ - Beteiligung erhöhen
Kurzbeschreibung
Im Rahmen des Projekts "Nachhaltig predigen" werden die Bibeltexte des jeweiligen Sonntags in den Zusammenhang eines nachhaltigen Lebens und Handelns eingeordnet. Die Evangelische Kirche im Rheinland beteiligt sich am Projekt. Die Kenntnis über das Angebot könnte insgesamt in der Landeskirche, v.a. aber unter den Pfarrerinnen und Pfarrern, die dies für ihre Predigten nutzen können, noch ausgebaut werden. Ziel sollte es sein, die Beteiligung an dem Projekt zu erhöhen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, Pfarrerinnen und Pfarrer
Nächste Schritte
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.11
Kurztitel
Kontakte mit kirchlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Netzwerken/Agenturen ausbauen
Kurzbeschreibung
Die Vernetzung der Kirchengemeinden nach Außen mit anderen Landeskirchen, Kommunen, Energieagenturen, Institutionen und Netzwerken stellt eine wichtige aktivierende Maßnahme im Rahmen der Klimaschutz-Kommunikation dar. Zu nennen wären hierbei vor allem die angrenzenden Evangelische Landeskirchen. Ziel ist hierbei ein Erfahrungsaustausch sowie die Möglichkeit der gemeinsamen Umsetzung von Projekten.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Landeskirchenamt
Nächste Schritte
Kontakte aufnehmen, Anknüpfungspunkte suchen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.12
Kurztitel
Datenbank "Information und Best-Practice"
Kurzbeschreibung
Die Erstellung einer Datenbank wird empfohlen. Diese dient zur systematischen Ablage von Informationsmaterialien, Studien, Handbüchern, Leitlinien, Powerpointpräsentation u. a. zu umweltbezogenen Themen und zu eigenen Aktivitäten. Außerdem sollen dort Best-Practice-Projekten aus den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien eingestellt werden. Ein Zugang über das Intranet erleichtert den Hauptamtlichen die Recherche. Eine kontinuierliche Pflege der Datenbank ist notwendig. Diese Maßnahme dient zur Sensibilisierung und Information und soll die Aktivitäten der inneren und äußeren Anspruchsgruppen unterstützen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Öffentlichkeitsarbeit, IT
Nächste Schritte
Diskussion von Umsetzungsmöglichkeiten
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.13
Kurztitel
KSM als Kontaktstelle
Kurzbeschreibung
Die Implementierung einer Energieberatungsstelle zu Fragen der Energieeffizienz, Energiesparen und Erneuerbare Energien durch die Evangelische Kirche im Rheinland, als zentrale Kontaktstelle für die einzelnen Gemeinden der Landeskirche, wird empfohlen. Das Energiebüro würde der kompakten und schnellen Informationsbereitstellung bei allen Fragen und Belangen zum Thema Energie und Klimaschutz dienen. Zu definierten Zeiten könnten z. B. die KSM als Ansprechpartner bereit stehen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM
Nächste Schritte
Beschluss der Implementierung
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 1.14
Kurztitel
Regionale Vernetzung mit Handwerk
Kurzbeschreibung
Die Evangelische Kirche im Rheinland sollte Kooperationsnetzwerke in den Kirchenkreisen mit regionalen Handwerksbetrieben initiieren. Durch die Kooperation sollen zur Anreizsetzung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen Rabatte vereinbart werden. Hierdurch können beide Parteien profitieren, zum einen die Kirche durch die kostengünstigere Erschließung ihrer Potenziale und zum anderen die Handwerker von einer gesteigerten Auftragslage und dem Werbeeffekt. In regelmäßigen Abständen sollten Netzwerktreffen stattfinden, um die Umsetzung von vorhandenen Potenzialen zu besprechen. Der Entstehungsprozess der Netzwerke sowie der Stand der Potenzialerschließung sollte stets durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Baukirchmeisterinnen und Baukirchmeister
Nächste Schritte
Datenbank Handwerker, Führung von Gesprächen, Bildung von Netzwerken
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 2.1
Kurztitel
Schulung/Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeitenden
Kurzbeschreibung
Generell stellen die kirchlichen Mitarbeitenden eine wichtige Zielgruppe dar, um Effizienzpotenziale zu heben. Weiterhin sind sie Multiplikatoren die direkt vor-Ort Einfluss, z.B. auf das Nutzverhalten oder Entscheidungen, nehmen können. Zudem wird empfohlen, Schulungsangebote für Umwelt-/Energiebeauftragte in Kirchengemeinden quantitativ und thematisch auszubauen. Ziel ist es, dass in den Gemeinden Energiebeauftragte benannt werden. Die Energie- und Umweltbeauftragten sind mit energierelevanten Aspekten der Liegenschaften vertraut. Sie kontrollieren den Energieverbrauch und die Energiekosten und informieren das Presbyterium. Schwerpunkte der Schulungen sind Einführung in das "Grüne Datenkonto", Wissensvermittlung über Einspartechnologien, Rolle der Beauftragten bei der Erreichung der Klimaschutzziele. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Energie- und Umweltbeauftragten sowie Mitarbeitenden der kirchlichen Einrichtungen, Verwaltungen, etc., bzgl. der Thematik Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu schulen. Weitere Themen könnten Nutzerverhalten, Erkennen von Schwachstellen in Gebäuden, Energiemanagement, etc. sein.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Kirchengemeinden, Ev. Erwachsenenbildungswerke
Nächste Schritte
Information und Unterstützung der Kirchengemeinden, Schulungsangebote, Erstellung von Schulungsunterlagen und Schulungsplan
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 2.2
Kurztitel
Jugendliche schützen unser Klima
Kurzbeschreibung
Kinder und Jugendliche werden von den Folgen des Klimawandels stärker betroffen sein (Generationengerechtigkeit). Durch Bildungsaktivitäten sollen ein klimabewusstes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen erhöht und gleichzeitig Veränderungen im Nutzerverhalten angeregt werden. So könnte bspw. das Thema Klimaschutz in den Konfirmandenunterricht integriert werden. Zudem könnten im Kindergottesdienst die Themen wie Erneuerbare Energien oder Energieeffizienz behandelt werden. In KiTas könnten Umweltdetektive ernannt werden, die u. a. darauf achten, dass das Licht abgeschaltet wird, wenn dieses nicht benötigt wird. In einigen (Grund)Schulen gab es sogenannte Kinderklimaschutzkonferenzen, bei denen die Schüler spielend in die Thematik einen Einblick gewonnen haben. Für weiterführende Schulen existiert ein ähnliches Format für Jugendliche. Die einzelnen Projekte könnten auch in einer Kampagne (z.B. Mission: Klima retten - powered by heaven) zusammengefasst werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, KSM, Abteilung Bildung, Kirchengemeinden, Amt für Jugendarbeit
Nächste Schritte
Konzepte erarbeiten, Kooperationspartner gewinnen, Angebote einholen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 2.3
Kurztitel
Schöpfungstag / Schöpfungszeit – Beteiligung erhöhen
Kurzbeschreibung
Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) beschloss in Anlehnung an die orthodoxe Tradition jährlich einen Schöpfungstag zu feiern. In der Schöpfungszeit zwischen dem 1. September und dem Erntedankfest sollen Gottesdienste und Veranstaltungen durchgeführt werden, die das Lob des Schöpfers und die Bewahrung der Schöpfung thematisieren. Die Landessynode 2011 der Evangelischen Kirche im Rheinland unterstützte diesen Vorschlag. Seitdem werden jedes Jahr den Gemeinden Materialien der ACK zur Verfügung gestellt. Einige Gemeinden haben diesen Impuls aufgenommen und feiern den Schöpfungstag, teilweise in ökumenischer Kooperation. Andere Gemeinden feiern Erntedankgottesdienste. Die Schöpfungszeit bietet eine gute Gelegenheit, bei Diskussionsveranstaltungen oder Gemeindeabenden, bei Jugendgottesdiensten oder in der Jugendarbeit sich intensiv mit Fragen des kirchlichen Umweltschutzes zu beschäftigen und sich über die christlich-biblischen Impulse zur Bewahrung der Schöpfung auszutauschen. Klimaschutzaktivitäten der eigenen Gemeinde und Landeskirche können damit einem größeren Kreis vermittelt und nachvollziehbar gemacht werden und in einen breiteren spirituellen Kontext gestellt werden. Durch Unterstützungsangebote und eine noch intensivere Werbung für die Schöpfungszeit soll der Bekanntheitsgrad und die Zahl der beteiligten Gemeinden erhöht werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, Kirchengemeinden, Öffentlichkeitsarbeit, Amt für Jugendarbeit
Nächste Schritte
Frühzeitig über den Schöpfungstag informieren, Materialien verteilen, Umsetzungsvorschläge zusammenstellen, Best-Practice-Beispiele vermittlen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 2.4
Kurztitel
Bildungsarbeit der kirchlichen Büchereien
Kurzbeschreibung
Die evangelischen Büchereien im Rheinland sind mit über 180 Standorten innerhalb der EKiR in fast allen Kirchenkreisen vertreten und damit wichtige Akteure und Multiplikatoren vor-Ort. Zusammen mit der Landeskirchlichen Büchereifachstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland könnten Bildungsangebote um die Themen Klimaschutz erweitert werden und vor-Ort kommuniziert werden. Beispielhaft könnten in den Büchereien Energiemessgeräte und Bildungsmaterialien ausgeliehen und ausgegeben werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, Landeskirchliche Büchereifachstelle
Nächste Schritte
Akquise von Kooperationspartnern (z. B. Verbraucherzentralen), Konzipierung der Bildungsangebote und Bewerbung sowie Betreuung
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 2.5
Kurztitel
Kindergottesdienst zum Thema Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
Kurzbeschreibung
Die Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen stellt eine langfristig wirkende Klimaschutzmaßnahme dar, da aus sensibilisierten Kindern/Jugendliche verantwortungsvolle, schöpfungsbewahrende Erwachsene werden. Die Integration klimaschutzrelevanter Themen in den Kindergottesdienst oder in der Jugendkirche ist eine Option. Es können allgemeine Wissensinhalte (z. B. „Bewahrung der Schöpfung“) und praxisorientierte Maßnahmen z. B. in Form von Experimenten integriert werden. Die Evangelische Kirche im Rheinland sollte ihren Kirchengemeinden Informationen zur Umsetzung zur Verfügung stellen, z. B. Linksammlungen zu bestehenden Bildungsmaterialien.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Kirchengemeinde, Arbeitsstelle Kirche mit Kindern ; Amt für Jugendarbeit
Nächste Schritte
Recherche entsprechender Materialien, Zusammenstellung, Bewerbung bei Kirchengemeinden
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 2.6
Kurztitel
Durchführung von Wettbewerben und Auslobung eines Umweltpreises
Kurzbeschreibung
Wie bei den Kommunikationszielen beschrieben, sind Wettbewerbe ein Instrument der Aktivierung. Über Klimaschutz-Wettbewerbe (Kinder, Erwachsene) oder einen Umweltpreis könnte in der EKiR das Interesse für Klimaschutz gesteigert werden, z. B. durch einen Wettbewerb zur energieeffizientesten Gemeinde oder einen Malwettbewerb für Kinder zum Thema "Erneuerbare Energien" oder die Durchführung einer Eisblockwette beim Gemeindefest. Mit der Eisblockwette kann der Effekt von Energieeffizienzmaßnahmen visualisiert werden. An einem Stichtag wird ein Eisblock mit unterschiedlichen Materialien gedämmt. Die Gemeindemitglieder können einen Tipp abgeben, wie weit dieser nach einem gewissen Zeitraum (z. B. 14 Tage) abgeschmolzen sein wird. Der beste Tipp wird prämiert. Solche Wettbewerbe können Teil einer übergeordneten Kampagne sein, die als ganzheitliches, klimaaffines Handeln der Kirche wahrgenommen wird. Die Konzeption und Verleihung eines Umweltpreises könnte den Bekanntheitsgrad des Klimaschutzvorhabens der Evangelischen Kirche im Rheinland erhöhen sowie einen zusätzlichen Beitrag zur Sensibilisierung und Aktivierung der Gemeinden zu mehr Umwelt-/Klimaschutz leisten. Im Rahmen einer öffentlichen Verleihung könnten Gemeinden ausgezeichnet werden, die sich beispielhaft für den Klimaschutz einsetzen oder nachhaltige Projekte umsetzen. Wenn dies mit einem Geld- oder Sachpreis verbunden ist, entsteht ein zusätzlicher Anreiz zur Teilnahme.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Landeskirchenamt
Nächste Schritte
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 2.7
Kurztitel
Energiepolitische Wanderungen
Kurzbeschreibung
Durch die Besichtigung von Best-Practice-Beispielen in der Region kann eine höhere Akzeptanz für die Umsetzung von EE-Anlagen geschaffen werden. Die Teilnehmer solcher Wanderungen werden angeregt, selbst Erneuerbare-Energien-Anlagen zu installieren, informieren als Multiplikatoren ihr soziales Umfeld über ihre Eindrücke. Diese Wanderungen sollten im Vorfeld (z. B. Homepage, Gemeindebriefe, Newsletter Umwelt) beworben und im Nachgang durch Presseberichte oder Beiträge in Social-Media-Netzwerken publiziert werden.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Kirchenkreise und -gemeinden
Nächste Schritte
Planung/Organisation der Wanderrouten, -termine, -turnus, Bewerbungsmaßnahmen
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 2.8
Kurztitel
Informationsveranstaltungen/Fachvorträge
Kurzbeschreibung
Die Erreichung der Klimaschutzziele der Evangelischen Kirche im Rheinland braucht eine breite Beteiligung vieler kirchlicher Akteure auf allen Ebenen. Diese werden über verschiedene Maßnahmen und Kampagnen sensibilisiert. Ein Element sind Informationsveranstaltungen/Fachvorträge, die regelmäßig angeboten werden sollten. Themen: • PV- und Solarthermie • Wärmepumpen • Heizungspumpen • Energetisches Sanieren • Heizungsaustausch
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Umwelt- und Energiebeauftragte, Ev. Erwachsenenbildungswerke
Nächste Schritte
Konzipierung von Informationsveranstaltungen, Akquise Referenten, Bewerbung
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2017
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 2.9
Kurztitel
Umwelt- oder Klimatage in Kindergärten und Schulen
Kurzbeschreibung
Kindergarten- und Grundschulkinder können für die Thematik spielerisch sensibilisiert werden, z. B. bei Projekttagen, Projektwochen, durch Mal- und Bastelarbeiten, durch kindgerechte Experimente. Dies sollte durch altersentsprechende Informationen zum Klimawandel und Klimaschutz, aber auch durch Aufzeigen von klimaschützenden Verhaltensweisen ergänzt werden. Als Best-Practice kann das Projekt "Kinderklimaschutzkonferenz Rheinland-Pfalz" genannt werden. Nähere Informationen unter: http://www.kinderklimaschutzkonferenz.de/. Projekttage sollten durch einen Kindergottesdienst abgerundet werden. Die Berichterstattung über solche Aktionen auf der Homepage, in Gemeindebriefen und Online-Medien sowie über Social-Media-Netzwerken ist empfehlenswert. Dadurch können sich Multiplikatoreffekte in den Regionen ergeben.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Kindergärten, Schulen
Nächste Schritte
Abfrage des Interesses zur Teilnahme, Konzipierung von Handreichungen für Kindergärten und Schulen
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
5 Jahre

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 2.10
Kurztitel
Bildungskonzept "Umwelt- und Klimaschutz"
Kurzbeschreibung
Zur Information, Sensibilisierung und Aktivierung der inneren und äußeren Anspruchsgruppen, vor allem aber auch von Kindern und Jugendlichen, sollte ein Bildungskonzept initiiert werden, das Bildungsmaßnahmen für unterschiedliche Alterssegmente zu den Aspekten "Bewahrung der Schöpfung und Klimaschutz/-wandel" vorsieht. Beispielhafte Maßnahmen könnten sein: • Informationsveranstaltungen/Fachvorträge für Kirchenglieder • Workshops Kirchenangestellte (z. B. ökofaire Beschaffung, energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz) • Umwelt-/Klimatage an Schulen und in Kindergärten • Schulungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte • Schulungen für Baukirchmeister/innen/Küster/Hausmeister • Schulungen der Pfarrerinnen und Pfarrer zu klimaaffinen Themen, z. B. zu den Angeboten von "Nachhaltig Predigen" • Integration der Thematik in den Konfirmandenunterricht und die Jugendarbeit Die Bildungsangebote sollten offensiv beworben und publiziert werden, u. a. auch personalisierte Einladungen oder persönliche Gespräche, z. B. mit Kinder- und Jugendeinrichtungen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
Referent UKE, Umweltbeauftragte, Amt für Jugendarbeit, Hackhauser Hof, Ev. Erwachsenenbildungswerke
Nächste Schritte
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
2 Jahre

Handlungsfeld
Bildung, Motivation, Engagement
Maßnahme
C 2.11
Kurztitel
Klimafreundliches Kochen und Klima-Brunch
Kurzbeschreibung
Mit dem Angebot eines Kochkurses "klimafreundliches Kochen" lassen sich Verhaltensänderungen praktisch anregen. Auch die Durchführung von Klima-Brunchs können angeboten werden. Die Evangelische Kirche im Rheinland könnte mit regionalen Landwirten oder Erzeugern kooperieren, die beispielsweise Nahrungsmittel sponsern und dafür kostenlose Werbemöglichkeiten, z. B. im Gemeindebrief erhalten. Durch Fachvorträge oder die Thematisierung im Gottesdienst werden die Zusammenhänge vertieft.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Kirchengemeinden
Nächste Schritte
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
1 Jahr

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 2.12
Kurztitel
Ausstellung zu „Schöpfung und Klimaschutz“
Kurzbeschreibung
Um den Bekanntheitsgrad und die Nutzungsmöglichkeiten von Erneuerbaren Energien und Effizienzmaßahmen zu fördern, könnte eine Wanderausstellung konzipiert werden, die Best-Practice-Beispiele und weiterführende Informationen zu ökonomischen und ökologischen Aspekte präsentiert. Die Wanderausstellung soll in Kirchengemeinden präsentiert werden und kostenfrei buchbar sein. Die Ausstellung sollte vor Ort aktiv kirchlich und kommunal beworben werden, z. B. Gemeindebriefe, Homepage, Social-Media-Netzwerke, Zeitung. Die Ausstellung sollte auch virtuell auf der Website stehen.
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Öffentlichkeitsarbeit, Abteilung Bildung
Nächste Schritte
Konzipierung der Wanderausstellung, Sponsoren akquirieren, Vermarktung
Priorität
mittel
Maßnahmenbeginn
2019
Dauer der Umsetzung
laufend

Handlungsfeld
Kommunikation, Vernetzung
Maßnahme
C 2.13
Kurztitel
Umsetzung von thematischen Kampagnen
Kurzbeschreibung
Die Evangelische Kirche im Rheinland sollte im Rahmen ihrer Klimaschutz-Kommunikation übergeordnete thematische Kampagnen durchführen. Im Maßnahmenkatalog beschriebene Vorschläge können als Bausteine integriert werden. Wenn einzelne Angebote als ein Baustein in einer übergeordneten Kampagne wahrgenommen werden, erhöht dies die Wirkung. Es könnten Kampagnen z. B. zu folgenden Themen konzipiert werden: • Energieeffizienz- und Sanierungskampagne • Kampagne „Schöpfung und Erneuerbare Energien“ • Bildungskampagne „Schöpfung und Klimaschutz“ Basisversionen (Rohlinge) für Presstexte, Flyer und Informationsmaterialien erleichtern die Verbreitung der Kampagne in Kirchenkreisen und -gemeinden. Die Umsetzung von Kampagnen erfordert intensive Öffentlichkeitsarbeit mit Nutzung unterschiedlicher Medien (Print, Online, Social-Media).
Zuständige Ansprechpartner für Planung und Umsetzung
KSM, Referent UKE, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbeauftragte, Amt für Jugendarbeit
Nächste Schritte
Ideensammlung, Prioritätensetzung, Konzeption einer ersten Kampagne für 2018
Priorität
hoch
Maßnahmenbeginn
2018
Dauer der Umsetzung
laufend